

Protokoll des Einwohnerrates Wohlen

22. Sitzung vom 21. Mai 2012 von 19:00 Uhr bis 22:05 Uhr Casino Wohlen

Vorsitz: Marlis Spörri, Präsidentin

Protokollführung: Marion Riner, Gemeindeschreiberin-Stv.

Präsenz: 19.00 Uhr – 21.10 Uhr (bis und mit Traktandum 9)

Mitglieder des Einwohnerrates: 37

Absolutes Mehr: 19

Zweidrittelsmehr: 25

21.10 Uhr – 22.05 Uhr (ab Traktandum 9)

Mitglieder des Einwohnerrates: 36

Absolutes Mehr: 19

Zweidrittelsmehr: 24

Gemeinderat

Walter Dubler, Gemeindeammann

Matthias Jauslin, Vizeammann

Paul Huwiler, Gemeinderat

Bruno Breitschmid, Gemeinderat

Urs Kuhn, Gemeinderat

Ruedi Donat, Gemeinderat

Weitere Anwesende

Christoph Weibel, Gemeindeschreiber

Peter Lehmann, Geschäftsführer IBW

Dr. Hanspeter Weisshaupt, Vizepräsident Verwaltungsrat IBW

Marcel Christen, Feuerwehrkommandant

Bruno Hunkeler, Werkmeister

Heribert Galli, Bestattungs- und Erbschaftsamt (ab 20.00 Uhr)

Entschuldigungen

Toni Schürmann, Gemeinderat

Peter Tanner, SVP

Hans Ruedi Meyer, SVP

Ahmet Yildirim, Grüne

Edwin Brunner (anwesend bis 21.00 Uhr)

Traktanden:

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanzkommission
3. Ersatzwahl des Präsidenten der Finanzkommission
4. Dringliche Motion 12086 für eine Erweiterung der Gemeindebibliothek am Standort Bankweg 2
5. Bericht und Antrag 12078 Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Wohlen und Martin und Anita Kamber, Wohlen, betreffend Parzelle Nr. 2535 mit einer Teilfläche von 2,29 Aren am Gewerbering zum Preis von CHF 310.00 / m², total CHF 70'990.00
6. Bericht und Antrag 12074 Bewertung IB Wohlen AG
7. Bericht und Antrag 12081 Anpassung Gebühren für die Benützung des Mehrzweckraumes Bleichi; Revision Anhang I zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen
8. Bericht und Antrag 12082 Anpassung Gebühren für diverse Leistungen des Werkhofs; Revision Anhang X zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen
9. Bericht und Antrag 12083 Anpassung Gebühren für Feuerwehreinsätze; Revision Anhang XI zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen
10. Bericht und Antrag 12073 Anpassung Gebühren für Bestattungen im Friedhof Wohlen; Revision Anhang XIII zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen
11. Antwort zu den Anfragen 11186 und 12036 zur OBT-Verwaltungsanalyse vom 2. Februar 2009, zum OBT-Bericht „Würdigung der Saläreinstufungen“ vom 16. März 2009 sowie zum BDO-Gehaltsvergleich von Ende Mai 2009

Spörri Marlis, Präsidentin: Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 23. April 2012 zu verzeichnen:

- Bericht und Antrag 12073 Anpassung Gebühren für Bestattungen im Friedhof Wohlen; Revision Anhang XIII zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen
- Bericht und Antrag 12079 Motion 11094 betreffend Kompetenz zur Tarifgestaltung der IB Wohlen AG vom 2. April 2008
- Bericht und Antrag 12080 Ordentliche Einbürgerungen
- Bericht und Antrag 12081 Anpassung Gebühren für die Benützung des Mehrzweckraumes Bleichi; Revision Anhang I zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen
- Bericht und Antrag 12082 Anpassung Gebühren für diverse Leistungen des Werkhofs; Revision Anhang X zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen
- Bericht und Antrag 12083 Anpassung Gebühren für Feuerwehreinsätze; Revision Anhang XI zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen
- Bericht und Antrag 12084 Ergänzung Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen durch Anhang XIV - Kanzleigebühren
- Antwort zur Anfrage 12043 der SVP Wohlen-Anglikon, betreffend Verschleppung der überwiesenen Motion 11094 (Tarifgestaltung der IB Wohlen AG)
- 12085 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011
- Einladung zur Einwohnerratssitzung vom 21. Mai 2012
- 12086 Dringliche Motion für eine Erweiterung der Gemeindebibliothek am Standort Bankweg 2
- Information betreffend Behandlung Voranschlag 2013 (wurde per Email zugestellt – liegt heute noch auf)
- Bericht und Antrag 12087 Nachtragskredit (NK) – 2012

Fraktionserklärung SP und Grüne

Perroud Arsène, SP: Es ist unverständlich, warum die Beratung des Voranschlags 2013 um drei Wochen verschoben werden musste. Der Termin wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach zwischen Gemeinderat und Ratsbüro überprüft und auch für das Jahr 2012 schon lange kommuniziert, nachdem sie vom Ratsbüro und dem Gemeinderat zusammen festgelegt wurden. So wie es §8 des Geschäftsreglement vorsieht, nämlich einvernehmlich.

Trotz der Verschiebung wird die Vorlage noch rechtzeitig bei den StimmbürgerInnen sein. Es besteht zwar ein gewisser Zeitdruck für Gemeinderat und Verwaltung, aber es geht. Ausser wenn es grosse Änderungen zu bearbeiten gäbe würde der Abstimmungstermin nicht einzuhalten sein. Es bräuchte eine zusätzliche Abstimmung mit Kosten von rund CHF 10'000.00. Dieses Risiko wird offensichtlich eingegangen.

Die SP und Grünen sind der Meinung, dass es für die Finanzkommission möglich sein muss, das Budget in der vorgegebenen Zeit zu prüfen und zu beraten. Die Termine sind bereits sehr früh bekannt. Verwaltung und Gemeinderat haben für die Erstellung des Voranschlags keinen Tag länger zur Verfügung. Wer meint, dass durch die Verschiebung vom Kanton mehr oder genauere Zahlen vorhanden sind, täuscht sich. Und das sind die wesentlichen Ausgabeposten in einem Budget.

Die Terminverschiebungen sind mühsam. Vor allem, wenn nicht klar ist, ob eine andere Einwohnerratssitzung dafür ausfällt, oder ob es eine zusätzliche Sitzung gibt. SP und Grüne gehen davon aus, dass alle Fraktionen das Jahr und die Sitzungen planen und dankbar für eine langfristige Kommunikation der Termine sind. Die Ratspräsidentin wird um Zustellung einer bereinigten Terminliste an alle Beteiligten gebeten.

SP und Grüne sind froh, wenn der Sitzungsbeginn immer derselbe bleibt und nicht jede dritte Sitzung aus Gründen, wie beispielsweise einem Fussballspiel, eine Stunde früher ist. Das wäre ein kleiner Beitrag zur Planungssicherheit.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Der Gemeinderat erachtet es als ebenfalls nicht sinnvoll, den Termin für die Beratung des Voranschlags 2013 um drei Wochen zu verschieben. Infolge der Terminverschiebung entsteht ein massiver Druck. Stellt fest, dass die Fristen der postalischen Zustellung unbedingt eingehalten werden müssen und sieht hier das Problem.

Spörri Marlis, Präsidentin: Das Thema wurde an zwei Gemeinderatssitzungen behandelt. Die Angelegenheit wurde genau geprüft. Sie erhielt den Entscheid, dass die Verschiebung terminlich möglich sei. Die Verschiebung war ein Anliegen der Finanzkommission und nicht der SVP. Es wurde zugunsten der Verschiebung entschieden und dabei bleibt es.

Mitteilungen

Rücktritt aus der Finanzkommission

Otto Erb tritt per sofort als Präsident wie auch als Mitglied der Finanzkommission zurück.

Im Namen des Einwohnerrates wird Otto Erb für die geleistete und sehr anspruchsvolle Arbeit gedankt. Otto Erb wird als Anerkennung seiner Arbeit eine Flasche Wein überreicht.

Rücktritt aus dem Einwohnerrat

Kurt Neeser tritt per 21. Mai 2012 als Einwohnerrat zurück.

Im Namen des Einwohnerrates wird Kurt Neeser für die angenehme Zusammenarbeit gedankt. Kurt Neeser wird als Anerkennung seiner Arbeit eine Flasche Wein überreicht.

ORDNUNGSANTRAG

Geissmann Thomas, FDP: Das Traktandum 3 *Ersatzwahl des Präsidenten der Finanzkommission* ist an einer späteren Einwohnerratssitzung im Juni oder August dieses Jahres zu behandeln.

Begründet wird der Antrag damit, dass Otto Erb sein Ausscheiden aus der Finanzkommission als Präsident und als Mitglied aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig bekannt gegeben hat. Dankt Otto Erb an dieser Stelle für die geleistete Arbeit und sein wertvolles Mitwirken in der Kommission. Otto Erb hat das Gremium vorbildlich geführt und die Resultate der zahlreichen Sitzungen immer fachkompetent und verständlich vorgetragen. Sein Einsatz im Interesse der Gemeinde Wohlen ist aus Sicht der FDP keineswegs selbstverständlich. Umso mehr ist die Fraktion der FDP bemüht, dem Einwohnerrat für die ausserordentlich wichtige Kommission einen valablen Ersatz vorzuschlagen. An den Präsidenten der Finanzkommission werden hohe Anforderungen gestellt. Er muss sich in Finanzangelegenheiten auskennen, das Gremium mit unterschiedlichen Meinungen leiten und sich in seiner Freizeit genügend Freiräume für das wichtige Amt schaffen können. In dieser kurzen Zeit ist es unmöglich einen geeigneten Kandidaten mit dem notwendigen Fachwissen aufzustellen.

Die Zustimmung zu diesem Ordnungsantrag verschafft der FDP Zeit bis zu nächsten Einwohnerratssitzung im Juni oder August das Präsidentenamt optimal zu besetzen. Damit ist nichts verloren, sondern vieles gewonnen. Christian Lanz kann in dieser kurzen Zeit die Kommission als Vizepräsident interimistisch leiten.

Dankt allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten für die Unterstützung des Ordnungsantrags.

Brunner Edwin, SVP: Teilt mit, dass die SVP mehrheitlich hinter dem Ordnungsantrag der FDP steht. Es wurden interfraktionelle Abmachungen getroffen und die SVP möchte den Verteilschlüssel nicht angreifen. Es ist Sache der FDP, das Präsidentenamt der Finanzkommission innert nützlicher Frist mit einem geeigneten Kandidaten zu bestücken. Sollte dies nicht möglich sein ist die SVP bereit die FDP zu unterstützen und einen geeigneten Kandidaten zu suchen.

Abstimmung

Dem Ordnungsantrag

„Das Traktandum 3“ Ersatzwahl des Präsidenten der Finanzkommission ist an einer späteren Einwohnerratssitzung im Juni oder August dieses Jahres zu behandeln

wurde mit 36 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Geissmann Thomas, FDP: Es wird als Mitglied in die Finanzkommission **Daniel Angst** vorgeschlagen und die wichtigsten Eckdaten festgehalten.

Der Einwohnerrat stimmt einer offenen Wahl einstimmig zu.

Ersatzwahl als Mitglied der Finanzkommission

Stimmen haben erhalten:

Angst Daniel: einstimmig

Gewählt ist **Daniel Angst**

Spörri Marlis, Präsidentin: Gratuliert Daniel Angst herzlich zu dieser Wahl.

Dringliche Motion 12086 für eine Erweiterung der Gemeindebibliothek am Standort Bankweg 2

Gallati Jean-Pierre, SVP: Möchte in seinem und Ariane Gregors Namen drei Gründe für die Dringlichkeit darlegen:

1. Das Strohmuseum wird im 2013 aus dem Gebäude am Bankweg 2 ausziehen. Die Nachnutzung für diesen Zeitpunkt ist noch völlig offen, weswegen die Angelegenheit eilt und nicht noch weiter zugewartet werden kann. Die SVP möchte nicht, dass eine schleichende Besetzung durch Verwaltungseinheiten erfolgt. Um die Nachnutzung zu organisieren ist jetzt der letztmögliche Zeitpunkt für die Auftragserteilung an den Gemeinderat.
2. Es gibt eine vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Vorstudie in welcher die Liegenschaft Bankweg 2 analysiert wurde. Das Resultat ist klar. Die Bibliothek kann in dieser Liegenschaft erweitert werden. Genau wie es vom Bibliotheks-Team vom Ausmass, der Fläche und der Behindertengerechtigkeit her gewünscht wird. Die Kosten sind so, dass sogar die sparsamste Fraktion mit wenigen Ausnahmen zustimmen würde. Die Vorstudie liegt seit rund zwei Jahren vor. Weshalb es daraus noch keinen Bericht und Antrag gegeben hat ist unklar.
3. Das Bibliotheks-Team wird seit ca. zehn Jahren vertröstet. Es ist ein hoch motiviertes Team, welches es schafft, sowohl mittelalterliche, ganz Junge aber auch ältere LeserInnen und KonsumentInnen von moderneren Medien zu begeistern. Auch die fast 2'000 LeserInnen, davon fast 1'500 aus der Gemeinde Wohlen, werden schon lange vertröstet. Alle Betroffenen haben es verdient, dass die Angelegenheit nun vorangetrieben wird.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Der Gemeinderat ist nicht bereit die Motion dringlich entgegen zu nehmen. Allen ist bekannt wie lange es dauert bis ein Projekt ausführungsfähig ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es auf die Dauer von dreissig Tagen nicht mehr ankommt und an der nächsten Einwohnerratssitzung behandelt werden kann.

Fraktionsmeinungen

Duschén Andrea, FDP: Die Fraktion der FDP wird der Dringlichkeit wie auch später der Motion nicht zustimmen. Die Angelegenheit ist zu einseitig und zu schnell. Dem Gemeinderat ist das Problem bekannt. Die Bibliothek ist wichtig und es soll die beste Variante gefunden werden. In den Augen der Fraktion ist die Liegenschaft Bankweg 2 nicht die beste Variante.

Wille Franz, CVP: Es gibt zwei Gründe welche dagegen sprechen, dass die Motion dringlich behandelt werden soll.

1. Zeitfaktor:
Dringlichkeit bedeutet, dass die Sache Schaden erleidet, wenn diese nicht sofort behandelt wird. In diesem Fall ist es sogar so dringlich, dass die Angelegenheit nicht einmal an einer nächsten Sitzung besprochen werden kann. Damit die Motion in der nächsten Zeit behandelt werden kann benötigt es einen Bericht und Antrag für den

Projektierungskredit an den Einwohnerrat. Hierfür hat der Gemeinderat gemäss Geschäftsreglement ein Jahr Zeit. Falls der Einwohnerrat dem zustimmt, muss das Projekt entsprechend ausgearbeitet werden, was bei einem unter Schutz stehenden Gebäude nicht einfach ist. Dann gibt es einen Bericht und Antrag über das Projekt und den Verpflichtungskredit sowie eine Volksabstimmung. Alleine bei der Behandlung dieser vier Schritte kann die Behandlungsdauer um viele Monate verkürzt oder auch verlängert werden. Es ist also völlig unerheblich, ob die Motion heute oder an einer anderen Sitzung behandelt wird. Viel entscheidender ist die Dauer der Arbeiten. Selbst der Motion *Tagesstrukturen*, bei welcher es nur um wenige Monate ging, stimmte der Einwohnerrat nicht zu.

2. Absicht:

Die Motionäre haben für sich entschieden, dass sie die definitive Lösung kennen. Nämlich, dass die Bibliothek nur am bisherigen Standort erweitert werden kann. Sie wollen den Gemeinderat und den Einwohnerrat daran hindern, der Bibliothek das versprochene Konzept vorzulegen und zu diskutieren. Die Motionäre wollen sich nicht mit möglichen Alternativen beschäftigen und verschiedene Lösungsvorschläge finanziell und betrieblich vergleichen. Ebenso wollen sie auch nicht überlegen, ob die Liegenschaft Bankweg 2 nicht anders genutzt werden kann.

Die CVP will sich nicht unter Druck setzen lassen. Es braucht Zeit sich mit der Motion auseinander zu setzen. Der Einwohnerrat hat den Auftrag, Geschäfte seriös, weitsichtig und verantwortungsvoll zu erledigen. Stellt fest, dass er heute nicht in der Lage ist über den Standort Bankweg 2 zu befinden, ohne dass Alternativen summarisch geprüft werden konnten. Der Auftrag zum Wohle der Gemeinde Wohlen soll seriös geleistet werden. Falls heute über die Standortfrage entschieden werden muss, für oder gegen die Motion, für oder gegen den Bankweg 2, beides wäre ein unverantwortlicher Schnellschuss. Dazu bietet eine Mehrheit der CVP-Fraktion nicht Hand und lehnt deshalb die Dringlichkeit ab. Es wird jedoch bis zur Behandlung der Motion vom Gemeinderat erwartet, dass in seiner Stellungnahme mögliche Alternativen aufgezeigt werden.

Perroud Arsène, SP: Die Fraktion der SP ist der Meinung, dass heute überhaupt nicht über die Dringlichkeit der Motion abgestimmt werden muss, weil dieses Geschäft bereits traktandiert ist.

§ 44 des Geschäftsreglementes sagt, dass Geschäfte welche dringlich behandelt, von einer Mehrheit des Einwohnerrates befürwortet werden müssen. Weil das Geschäft bereits traktandiert ist geht die Fraktion der SP davon aus, dass der Gemeinderat das Geschäft bereits behandelt hat und verhandlungsbereit ist.

Gemäss § 8 des Geschäftsreglementes wird die Traktandenliste im Einvernehmen mit dem Gemeinderat festgelegt. Der Fraktion ist allerdings klar, dass dieses Einvernehmen einseitig ausgelegt wurde. Die im Geschäftsreglement definierten Verfahrensgrundsätze sollen eingehalten werden. Da jedoch nun über die Dringlichkeit abgestimmt wird, ist die Fraktion dagegen. Es ist kein Grund erkennbar, weshalb die Motion nicht an einer anderen Sitzung behandelt werden kann.

Die Ausführungen der Motionärin an der SP-Fraktionssitzung sowie die schriftliche Begründung sind schlicht und stichhaltig. Das Instrument der Dringlichkeit muss gezielt eingesetzt werden, damit es nicht seine Berechtigung verliert.

Gsell Barbara, EVP: Die Fraktion ist für die Überweisung der dringlichen Motion. Es ist ein Zeichen, dass etwas passieren sollte. Das Strohmuseum zieht bereits im nächsten Frühling

aus und es ist jetzt notwendig zu Handeln. Deshalb ist die Fraktion der Meinung, dass das Geschäft jetzt behandelt werden soll.

Brunner Edwin, SVP: Die Fraktion der SVP ist der Meinung, dass die Sache dringlich behandelt werden muss. Wird die Motion nicht dringlich behandelt besteht die Gefahr, dass diese verschleppt wird und erst gehandelt wird wenn es zu spät ist. Die SVP bittet der Dringlichkeit zuzustimmen.

Burkard Thomas, Grüne: Die Fraktion der Grünen ist nach langer Diskussion klar zur Einsicht gelangt, dass die vorliegende Motion und besonders auch die Dringlichkeit dem Kernanliegen der Bibliothek nach mehr Platz nicht gerecht wird. Weder im richtigen zeitlichen Mass noch mit genügend abwägender Vernunft. Es ist ein unnötiger Schnellschuss. Die Dringlichkeit ist rein formell überhaupt nicht gegeben. Das Geschäft ist heute offiziell traktandiert. Die Motion lässt keine andere Wahl mehr, als die Bibliothek in der Liegenschaft Bankweg 2 zu platzieren. Nach genauer Analyse der Situation stehen für die Grünen aber verschiedene Optionen im Raum und möchten weiterverfolgt werden. Die Fraktion der Grünen stimmt klar gegen die Dringlichkeit.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Der Gemeinderat konnte die Motion formell noch nicht behandeln, da die Traktandierung auf die heutige Sitzung parallel gelaufen ist. Bittet darum der Dringlichkeit nicht statt zu geben. Es ist ein wichtiges Thema im Gemeinderat und muss seriös bearbeitet und geprüft werden. Verspricht, dass die Motion nicht verschleppt wird und möchte mit dem Einverständnis der Einwohnerratspräsidentin das Geschäft an der nächsten oder spätestens übernächsten Einwohnerratssitzung besprechen.

Abstimmung zur Dringlichkeit

Die Dringlichkeit wird mit 17 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Bericht und Antrag 12078 Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Wohlen und Martin und Anita Kamber, Wohlen, betreffend Parzelle Nr. 2535 mit einer Teilfläche von 2,29 Aren am Gewerbering zum Preis von CHF 310.00 / m2, total CHF 70'990.00

Vogt Roland, Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt einstimmig die Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Wohlen und Martin und Anita Kamber betreffend der Parzelle Nr. 2535 am Gewerbering.

Im Juni 2007 hatte der Einwohnerrat den Landverkauf an die Firma Martin Kamber GmbH genehmigt. Auf dem schlauchartigen Grundstück ist ein Wohn- und Geschäftshaus entstanden, welches sich gut in die Gewerbezone sowie der östlich gelegenen Wohnzone einfügt.

Heute, rund fünf Jahre später, bedarf das Unternehmen weiterer Grundstücksfläche für den Ausbau des Betriebes. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst diese Entwicklung. Ein ortsansässiger Betrieb soll die Möglichkeit erhalten sich zu entwickeln und zu vergrössern. Auf dem neu erworbenen Grundstück soll eine Ergänzung an das bestehende Objekt in gleicher Form und im Minergiestandard gebaut werden. Auch diese Tatsache wird von der Geschäftsprüfungskommission begrüsst.

Der Preis von CHF 310.00 / m2 entspricht dem gleichen Preis von vor fünf Jahren. Sämtliche der letzten genehmigten Landverkäufe am Gewerbering wurden zu diesem Preis abgeschlossen. Der Preis wird als marktgerecht erachtet. Ein privater Verkäufer hätte das Land aber wahrscheinlich zu einem höheren Preis veräussert. Die Geschäftsprüfungskommission erachtet es auch als wichtig und möchte den Gemeinderat darauf hinweisen, dass die restliche Parzelle von gut 20 Aren weiterhin sinnvoll verkauft werden soll.

Dass der Kaufvertrag bereits am 20. März 2012 unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Einwohnerrat unterzeichnet wurde, hat die Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen. Wenn die Käuferschaft den Entscheid des Einwohnerrates mit den allfälligen Konsequenzen berücksichtigt, ist an diesem Vorgehen nichts auszusetzen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Bedankt sich für die Berichterstattung. Die Meinung, dass ein privater Verkäufer das Land zu einem höheren Preis veräussert hätte, ist rein spekulativ. Bittet um Zustimmung der Vorlage.

Fraktionsmeinungen

Brunner Edwin, SVP: Die Fraktion der SVP steht geschlossen hinter dem ausführlichen Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Bittet um Zustimmung zum Bericht und Antrag.

Geissmann Armin, FDP: Auch die Fraktion der FDP steht voll und ganz hinter dem Landverkauf. Für die FDP ist es wichtig junge, motivierte Leute welche gute, seriöse Geschäfte führen, zu unterstützen.

Wüthrich Beat, Grüne: Die Fraktionen der SP und der Grünen befürworten den Landverkauf an Martin und Anita Kamber. Der Grundsatz des Gemeinderates nicht nur neue Firmen nach Wohlen zu holen, sondern auch ansässige Firmen zu fördern und zu unterstützen ist wichtig und richtig. Aufgrund dessen ist auch der moderate Verkaufspreis angemessen. Beide Fraktionen stimmen dem Verkauf zu.

Lehmann Sandra, Freis Wohle/Grünliberale: Der bestehende, ortsansässige Betrieb soll erweitert werden. Das Land ist angrenzend vorhanden und kann so abparzelliert werden, dass auch die Restfläche noch genutzt werden kann. Die Fraktion stimmt dem Kaufvertrag einstimmig zu.

Hufschmid Hans, CVP: Die Fraktion der CVP ist einstimmig für die Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Wohlen und Martin und Anita Kamber. Der Kaufpreis wird als marktgerecht und angemessen erachtet. Die Gemeinde Wohlen ist einerseits an der Ansiedlung von neuen Betrieben interessiert. Andererseits ist es ein wichtiges Anliegen, die ortsansässigen Betriebe in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Gemäss den allgemein gültigen Grundsätzen des Standortmarketings ist den einheimischen Unternehmen besondere Beachtung zu schenken. Die Fraktion bittet die Entwicklung dieses einheimischen und erfolgreichen Unternehmens zu ermöglichen und dem vorliegenden Kaufvertrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag

Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Wohlen und Martin und Anita Kamber-Burgdorfer, Wohlen, betreffend Parzelle Nr. 2535 mit einer Teilfläche von 2,29 Aren am Gewerbering zum Preis von CHF 310 / m², total CHF 70'990.00

wird einstimmig angenommen.

Geissmann Thomas, Geschäftsprüfungskommission: Mindestens einmal im Jahr wird die IB Wohlen AG im Einwohnerrat thematisiert. Hauptsächlich drehen sich die Diskussionen zu Fragen rund um das Geld. Abgesehen von den Liegenschaften ist die IB Wohlen AG der mit Abstand grösste Aktivposten in der Bilanz der Gemeinde Wohlen. Was allen gehört interessiert naturgemäss auch alle.

Der Wert der IB Wohlen AG ist wohl eine der brennendsten Fragen. Wie immer, wenn nicht wissenschaftlich vorgegangen wird, werden die wildesten Schätzungen umher gereicht. Um die Spekulationen zu beenden hat der Gemeinderat dem Vorstoss aus dem Einwohnerrat entsprochen und eine Unternehmensbewertung durch PricewaterhouseCoopers in Auftrag gegeben. Eines ist vorgängig festzustellen. Bei einer Bewertung handelt es sich immer um einen rein rechnerischen Wert. Der Marktwert und damit der eigentliche Wert ist erst zu eruieren wenn für ein Unternehmen aktiv verschiedene Kaufofferten eingeholt werden. Für diesen weiteren Schritt, den sogenannten Markttest, hat der Einwohnerrat aber letztendlich kein Geld gesprochen.

Ein Unternehmen kann nach verschiedenen Methoden bewertet werden. Keine Methode kann für sich in Anspruch nehmen, den Wert eines Unternehmens vollständig und fehlerfrei abzubilden. Um trotzdem eine verlässliche Aussage machen zu können, wird der Wert deshalb nach zwei oder drei Rechenmethoden ermittelt. Gleichen sich die Resultate, so kann mit einiger Sicherheit von einem korrekt ermittelten Unternehmenswert ausgegangen werden.

Herr Schmidli von der PricewaterhouseCoopers hat dem Einwohnerrat anfangs Mai in einem fundierten und interessanten Vortrag die Gelegenheit gegeben, die Herleitung des Unternehmenswertes von rund CHF 27'000'000.00 zu erläutern. Diese Zahl ergibt sich aus dem ermittelten Ertragswert, dem Wert nach dem Discounted Cashflow und der Multiples Methode. Alle Methoden bergen Risiken. Die Ertragswert-Methode ist stark vergangenheitsorientiert, wo hingegen der Unternehmenswert immer Zukunftserwartungen von allen Investoren abbilden sollte. Diesem Anspruch trägt die Discounted Cashflow Methode Rechnung. Allerdings erweist es sich als sehr schwierig künftige Ergebnisse und Investitionstätigkeiten abzuschätzen. Von diesen Schätzungen hängt aber wiederum das Endresultat ab. Die Multiples Methode hat den grössten Bezug zum Marktwert, weil die IB Wohlen AG mit ähnlichen Unternehmen aus dem Energiesektor über Schlüsselkennzahlen verglichen wird. Als Vergleichsunternehmen können aber nur börsenkodierte Unternehmen herangezogen werden, welche in Grösse und Komplexität der IB Wohlen AG überhaupt nicht entsprechen. Die Geschäftsprüfungskommission ist aber der Meinung, dass mit den vorhandenen Informationen der Unternehmenswert seriös, faktentreu und nach den neusten Lehrmethoden ermittelt wurde. Dies gelang in enger Zusammenarbeit mit der Führungsspitze der IB Wohlen AG. Entstanden ist ein aussagekräftiger und transparenter Bericht, welcher zudem aufzeigt, dass es sich bei der IB Wohlen AG um einen kerngesunden Betrieb handelt, welcher betreffend der langfristigen Finanzierung zu 100 % ohne Fremdkapital auskommt.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt der PricewaterhouseCoopers für die fundierte Arbeit, der Leitung der IB Wohlen AG für die Unterstützung und Begleitung der Recherche und selbstverständlich dem Gemeinderat für die Bereitschaft, die Resultate transparent und lückenlos im Gemeinderat zugänglich zu machen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Dankt Thomas Geissmann für die Berichterstattung und korrigiert, dass die Resultate transparent und lückenlos im Einwohnerrat und nicht im Gemeinderat zugänglich gemacht werden. Bemerkt, dass alle Unterlagen vorliegen. Die Kernaussage ist, dass die IB Wohlen AG mit CHF 8'000'000.00 in den Büchern der Gemeinde aktiviert wurden. Nun ist bekannt, dass die IB Wohlen AG rund dreieinhalb Mal so viel Wert ist. Stellt fest, dass dies ein wichtiger Punkt darstellt, wenn über die Finanzlage der Gemeinde Wohlen diskutiert wird. Hat keine weiteren Ergänzungen und bittet um Kenntnisnahme.

Fraktionsmeinungen

Bertschi Bruno, SVP: Teilt mit, dass er dieses Postulat vor drei Jahren eingereicht hat weil ihn der Wert der IB Wohlen AG interessierte. Der Gemeinderat hat das Postulat überwiesen und später wurde ein Kredit für das Gutachten bewilligt.

Hält fest, dass es nie das Ziel des Postulats war, die IB Wohlen AG zu verkaufen. Weil aber die schweizerische Energiepolitik seit Jahren in Bewegung ist und niemand weiss wie das Schlussresultat aussieht, wollte er darauf aufmerksam machen, dass die kommende Strommarktliberalisierung unter Umständen eine starke Wertverminderung der IB Wohlen AG zur Folge haben könnte.

Stellt fest, dass das vorliegende Gutachten absolut zufriedenstellend ist. Das Gutachten zeigt auf, dass die IB Wohlen AG mit Abstand der grösste Aktivposten der Gemeinde Wohlen ist.

Mit der Einführung von HRM2 wird der Wert der IB Wohlen AG auch tatsächlich in der Jahresrechnung erscheinen. Er bittet den Gemeinderat, als Konsequenz von der sich im Fluss befindenden Energiepolitik, seine Interessen konsequent wahr zu nehmen und je nach Situation auch nicht davor zurückzuschrecken, ein Verkauf der IB Wohlen AG, ohne den Bereich Wasser, in Erwägung zu ziehen. Einer Verwertung darf im richtigen Zeitpunkt nichts im Weg stehen.

Erb Otto, Dorfteil Anglikon – FDP: Die Fraktionen nehmen den Bericht und Antrag zur Kenntnis und freuen sich, dass die IB Wohlen AG so gut und seriös bewertet wurde. Dankt der PricewaterhouseCoopers.

Roeleven Corina, CVP: Nun liegt sie vor, die Bewertung der IB Wohlen AG. Obwohl der Einwohnerrat noch innert Jahresfrist seit der Erstellung Einblick darin erhalten hat, handelt es sich einmal mehr um Geschichte. Der Energiemarkt steht seit Fukushima Kopf. Bestehende öffentliche Energie-Aktien wie BKW oder Alpiq Holding stehen seither unter Druck und korrigierten seitdem um 50 – 60 % nach unten, was auch den Zwang zu erneuerbarer Energie widerspiegelt. Auch die IB Wohlen AG ist gefordert und wird Ihre Aktivitäten im Bereich alternative Energien ausweiten müssen.

Dr. Marc Schmidli hat es in seiner Präsentation vor dem Einwohnerrat erwähnt. Zum Zeitpunkt der Analyse galt ein anderer Businessplan als heute. Die Zukunftsaussichten und Strategien haben sich verändert. Der Wert der IB Wohlen AG würde anders ausfallen.

Was kann trotzdem aus dieser Unternehmensbewertung mitgenommen werden?

1. Die IB Wohlen AG ist ein gesundes Unternehmen. Sie verfügt über die notwendige finanzielle Flexibilität, um sich den neuen Anforderungen zu stellen.
2. Der Unternehmenswert ist nicht der Preis, der bei einem allfälligen Verkauf erlangt werden würde. Angebote von Investoren sind derzeit eher zurückhaltend. Kleinere Unternehmungen geraten aufgrund der geforderten Anpassungen an erneuerbare Energien allerdings unter Druck und es könnte dort zu Zusammenschlüssen kommen.
3. Die Nutzung alternativer Energien verlangt von der IB Wohlen AG hohe Investitionen, die mittelfristig zu einem negativen Cash Flow führen werden. Damit sinkt auch eine der bewerteten Grössen, nämlich der Discounted Cashflow. Diese Investitionen hinausuzögern wäre nichts anderes als Augenwischerei.
4. Derzeit erhält die Gemeinde aus ihrer Beteiligung an der IB Wohlen AG jährlich eine Dividende. Ob eine höhere Dividende ausgeschüttet werden soll, wird zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt werden. Dabei gilt es abzuwägen, wie viel Gewinn man ausschütten will bzw. kann ohne die gesunde Struktur einer Unternehmung zu gefährden. Die entsprechenden flüssigen Mittel müssten auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden, die Kosten für Fremdkapital (WACC) würden ansteigen, das Jahresergebnis würde schlechter ausfallen.

Die CVP-Fraktion hat den Bericht analysiert und diskutiert und nimmt ihn als eine reine IST-Analyse der IB Wohlen AG vom Sommer 2011 zur Kenntnis.

Keller Anna, Grüne: Die Fraktion der Grünen begrüsst die Bewertung und hat sie mit Interesse zur Kenntnis genommen. Zudem wird für die kompetente Vorstellung des Berichts am Infoanlass im Gemeindehaus gedankt. Es ist eine komplexe Materie, die für Laien nicht ganz einfach zu verstehen ist. Herr Dr. Schmidli hat das hervorragend vermittelt.

Die Fraktion schätzt es, dass jetzt genauere Zahlen vorliegen und alle von den gleichen Beträgen reden, wenn es um die IB Wohlen AG geht.

Die Fraktion ist ganz klar dafür, dass die Gemeinde weiterhin Alleinaktionärin der IB Wohlen AG bleibt. Wasser, Strom und Gas als wichtige Grundlagen des Alltagslebens und der Firmen sollen keinesfalls zu Spekulationen benutzt werden dürfen.

Es ist auch wichtig, dass die Dividenden, die die IB Wohlen AG ausschütten kann, der Gemeinde Wohlen und damit allen zugutekommt. Auch ein Teilverkauf würde diese schmälern.

Die Grünen schätzen es, wenn die IB Wohlen AG kleinere und grössere Initiativen, wie Solarbauten auf Dächern von Privathäusern und Firmen unterstützt und den anfallenden Strom zu guten Bedingungen entgegennimmt. Viele dezentrale Anlagen summieren sich zu einer grösseren Menge und unterstützen den Weg vom Atomstrom weg zu alternativen Stromerzeugungen.

Sax Simon, Freis Wohle/Grünliberale: Dankt für die Bewertung von PricewaterhouseCoopers, sowohl in schriftlicher Form wie auch für die Präsentation im Gemeindehaus. Die Bewertung wird als seriös erachtet.

Zwar ist der ungefähre Wert der IB Wohlen AG jetzt bekannt, aber was wird nun damit gemacht? Hat sich via Protokoll die Diskussion im Einwohnerrat vom 21. Februar 2011 zu

Gemüte geführt. Ist damit einverstanden, dass der Wert der IB Wohlen AG im Hinblick auf HRM2 eine Grundlage für die Bewertung der Aktien in den Büchern der Gemeinde ist. Der Einwohnerrat hat das Postulat genehmigt, also musste er wohl auch der Bewertung zustimmen.

Es gab damals aber auch kritische Stimmen, die auf den fehlenden Nutzen hingewiesen haben. Nachträglich muss man ihnen Recht geben. Der Wert im Jahr 2011 ist bekannt, aber nicht der Preis und ein Verkauf ist nicht vorgesehen. Dafür hat die Gemeinde CHF 35'000.00 ausgegeben. Gemessen an den Erkenntnissen ist das eine stolze Summe.

Ein weiterer Kritikpunkt gilt der gesamten Behandlungsdauer. Seit der Einreichung im April 2009 sind bis heute gut drei Jahre vergangen. Das entspricht ziemlich genau dem Doppelten, was das Geschäftsreglement im Maximum dafür vorsieht.

Die Fraktion nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Meier Cyrille, SP: Die Fraktion der SP Wohlen nimmt die Bewertung zur Kenntnis und betrachtet das Postulat als abgeschlossen. Es wurde dargestellt, welchen Wert die IB Wohlen AG hat. Für die Fraktion ist aber auch klar, dass die IB Wohlen AG nicht zu verkaufen ist. Das Unternehmen wird gut geführt und bringt der Gemeinde als Hauptaktionärin alljährlich einen guten Gewinn. Die Fraktion spricht sich absolut gegen einen möglichen Panikverkauf aus. Bedankt sich bei der PricewaterhouseCoopers für den guten Bericht.

Einzelvoten

Gallati Jean-Pierre, SVP: Dankt dem zukünftigen Verwaltungsratspräsidenten Dr. Hanspeter Weisshaupt für seine nicht selbstverständliche Teilnahme an der heutigen Einwohnerrats-sitzung.

Glaubt nicht, dass die Zahlen der Bewertung nun einfach zur Kenntnis genommen werden, sondern es sei wichtig, was politisch daraus gemacht wird. Ist mit Simon Sax insofern einig, dass wenn lediglich die Zahlen zur Kenntnis genommen und, egal in welche Richtung, keine Schlüsse daraus gezogen werden, handelt es sich um eine stolze Summe, welche ausgegeben wurde. Wie aber bereits erwähnt, müsse man versuchen, die politischen Konsequenzen aus diesen Zahlen zu ziehen.

Was passiert beispielsweise, wenn die Liberalisierung der zweiten Stufe kommt? An sich müsste sie in diesem Jahr in Kraft treten. Kunden mit einem Verbrauch unter 100'000 kW-Stunden können den Lieferanten dann frei wählen. Man müsste sehen, was diese Änderungen für Auswirkungen auf die Position als Eigentümerin der Gesellschaft hat.

Die Überlegung, wie der Gemeinderat diese Firma führt, ist ein altes Anliegen der SVP. Es wurde dahingehend noch nichts geändert. Es kann nicht sein, dass der grösste Asset keinem Ressort zugewiesen ist. Das gibt es nirgends sonst, dass elektrische Werke und industrielle Betriebe keinem Ressort zugewiesen sind.

Das Aktienkapital von nominal CHF 8'000'000.00, löst in der Buchhaltung der Gemeinde mit HRM2 wohl einen höheren Wert aus. Aber auch die Dividende, welche herausgelöst wird, muss in das Verhältnis gesetzt werden zum neu geschätzten Wert. Ähnlich wie an der Börse. Das Verhältnis Kurs und Gewinn ist relevant und nicht das Verhältnis nomineller Wert einer Aktie und Gewinn. Dann sind es nicht mehr CHF 800'000.00 sondern 2.8 % des Wertes von CHF 28'000'000.00.

Hat den Eindruck, dass die Schätzung eher konservativ ist. Es wurde sehr hohes Investitionsvolumen eingesetzt. Zudem ist er der Ansicht, dass niemand daran glaubt, mit den Investitionen die Energiewende zu machen. Es wird kaum möglich sein, innert der nächsten vier Jahre CHF 25'000'000.00 in die Firma zu investieren.

Fordert alle Fraktionen auf, sich zu überlegen, was mit diesen Informationen geschehen soll und welche politischen Konsequenzen daraus gezogen werden.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Es ist nicht richtig, dass der Gemeinderat die IB Wohlen AG führt. Die IB Wohlen AG ist eine Aktiengesellschaft und wird vom Verwaltungsrat der IB Wohlen AG geführt. Bei der Überführung von der Gemeindeabteilung in eine Aktiengesellschaft wurde dies gewünscht. Hält fest, dass dies nicht nur in Wohlen so ist.

Betreffend Bewertung wurde die Berechnung an der Orientierungsveranstaltung ausführlich dargelegt. Ist der Meinung dass die Kernaussage korrekt ist. Die kritischen Überlegungen von Simon Sax kann man machen. Wenn die Mehrheit des Einwohnerrates die Bewertung als positiv erachtet, dann ist dies gut. Fakt ist, dass nun konkrete Zahlen von Fachleuten vorliegen.

Betreffend der Verbindung des Gemeinderates mit der IB Wohlen AG kann festgehalten werden, dass zwei Mitglieder des Verwaltungsrates der IB Wohlen AG im Gemeinderat sind. Im Obligationenrecht ist klar geregelt, wer die Verantwortlichen sind.

Erinnert sich daran, dass im Einwohnerrat, vor vielen Jahren im Chappelhof über das Budget sowie die Jahresrechnung diskutiert wurde. Damals gab es über die IB Wohlen AG wenig zu reden. Dies hat sich mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft geändert.

Der Gemeinderat nimmt dankend zur Kenntnis, dass die Bewertung mehrheitlich gut aufgenommen wurde. Stellt fest, dass der Gemeinderat seine Verantwortung, welche ihm durch die Bürger/innen übertragen wurde, wahr nimmt.

Weisshaupt Hanspeter, Dr., Vizepräsident Verwaltungsrat IB Wohlen AG: Bedankt sich im Namen des Verwaltungsrates der IB Wohlen AG für die grundsätzlich positive Aufnahme des Bewertungsberichtes.

Möchte noch zwei Bemerkungen zum Votum von Jean-Pierre Gallati anfügen. Aus den verschiedenen Voten konnte er entnehmen, dass die Gemeinde ein Interesse an einem gut funktionierenden Unternehmen und an einer guten Dividendenausschüttung hat. Stellt fest, dass das Interesse der Gemeinde, möglichst viel vom erwirtschafteten Geld in der Gemeinde zu behalten, naturgemäss ist. Der Verwaltungsrat der IB Wohlen AG und der Gemeinderat sind sich einig, dass im Herbst ein Workshop veranstaltet werden soll. Damit wird eine Strategie verfolgt, nämlich was die Dividendenerwartung der Gemeinde ist und mit wie viel Dividendenausschüttung das Unternehmen rechnen muss. Vom alljährlichen Feilschen soll Abstand genommen werden. Ist froh darüber, dass der Gemeinderat dem Workshop zugestimmt hat.

Die DCF-Methode ist besser als eine Ertragswertschätzung. Stimmt der Aussage zu, dass sich der jetzige Wert nach dem Fukushima-Ereignis verändert hat. Hält noch einmal fest, dass die DCF-Methode keine Exklusivität der Bewertung für die IB Wohlen AG ist. Es ist die bankübliche Methode, welche überall angewendet wird. Sei es für einen Garagenbetrieb, Lebensmittelhändler oder einen Buchfabrikanten.

Kenntnisnahme

Von der Bewertung der IB Wohlen AG wird Kenntnis genommen.

Keller Anna, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission:

Allgemeine Gedanken der Geschäftsprüfungskommission zum Thema Gebühren

Es folgen vier Vorlagen in denen die Gebühren erhöht werden sollen. In einem Zeitungsartikel, vor der Geschäftsprüfungskommissions-Sitzung hat die SVP sich bereits negativ gegen diese Gebührenanpassungen geäußert.

Nun ist es ja so, dass die Bürger/innen auf jeden Fall den Mehrzweckraum der Bleichi, die Leistungen des Werkhofes, Feuerwehreinsätze und Bestattungen bezahlen. Entweder über die Gebühren, dann sind es zu einem grösseren Teil jene, die all diese Leistungen in Anspruch nehmen, oder über die Steuern, dann bezahlen alle nach dem Giesskannenprinzip.

Wer nun tiefere Steuern möchte, sollte also auch ein Interesse an angepassten Gebühren haben. Das ist für die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission eine logische Folgerung. Auch wenn die vorliegenden Anpassungen nur einen winzigen Teil des Gemeindebudgets ausmachen und dieses damit sicher nicht saniert werden kann, so ist es doch ein folgerichtiger Schritt.

Anpassung Gebühren für die Benützung des Mehrzweckraums Bleichi

Das bestehende Reglement stammt vom 1. Juli 1998 und soll deshalb angepasst werden. Neu soll die Bleichi auch von Privaten gemietet werden können. Die neuen Gebühren sind in der Vorlage auf Seite 2 aufgelistet und konnten eingesehen werden. Mit den neuen Tarifen wird der Ertrag ungefähr verdoppelt. Trotzdem wird die Bleichi nach wie vor für die Gemeinde defizitär bleiben.

Die Bleichi soll ein bezahlbarer öffentlicher Raum bleiben. Vor allem für WohlerInnen. Nicht kommerzielle Anlässe sollen auch deutlich billiger sein als kommerzielle. Was genau die beiden Arten unterscheidet, ist allerdings nicht immer einfach. Kommerzielle Anlässe sind sicher solche, bei denen Eintritt verlangt wird. Der Geschäftsprüfungskommission ist jedoch wichtig, dass vor allem Vereine nicht als kommerzielle Veranstalter gelten, auch wenn z.B. für das Fischessen bezahlt werden muss. In Vereinen arbeiten Freiwillige gratis und die Einnahmen haben den Zweck, den Verein und seine Aktivitäten zu finanzieren. Seien das nun politische Parteien, ein Veloclub usw.

Mit „pro Tag“ ist klar nicht der Kalendertag gemeint, sondern z.B. der Nachmittag zum Einrichten, der Abend des Anlasses, sowie der folgende Morgen zum Aufräumen. Es soll in der Bleichi gleich gehandhabt werden wie im Chüestellihau.

Teilt mit, dass sich auf Seite 2 unten noch ein Fehler eingeschlichen hat und zitiert die korrekte Fassung. Oben auf Seite 3 entfällt der Passus über die jugendlichen Veranstalter, weil das bereits im Benützungreglement der Bleichi festgeschrieben ist.

Die Geschäftsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme zu.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Bedankt sich bei Anna Keller für ihre einführenden Worte. Der Gemeinderat möchte mit der Vermietung des Mehrzweckraums Bleichi kein Geschäft aufziehen. Das ist auch aufgrund der moderaten Anpassungen ersichtlich. Der Gemeinderat möchte der Gemeinde Wohlen den Raum weiterhin zur Verfügung stellen und für den Aufwand eine Entschädigung erzielen. Der Gemeinderat hat versucht die relativ komplizierte Tabelle zu reduzieren, was nicht schlecht gelungen ist. Die Anlässe werden wie folgt aufgesplittet:

- Anlässe von Ortsansässigen
- Anlässe von Auswärtigen
- kommerzielle Anlässe
- nicht kommerzielle Anlässe

Des Weiteren ist relevant, ob die Küche benötigt wird oder nicht.

Betreffend den internen Anlässen von ortsansässigen Vereinen wird festgehalten, dass der entsprechende § entfällt. Es wird nicht mehr unterschieden.

Stellt weiter fest, dass die Definition kommerziell nicht immer einfach einzustufen ist. Gemäss der Meinung des Gemeinderates ist ein Anlass dann kommerziell, wenn dieser gewinnbringend sein soll, wie beispielsweise eine Autoausstellung, ein Restpostenverkauf oder eine Disco mit Eintrittspreisen usw. Ansonsten wird die Einstufung auch ein Stück weit der Gemeindekanzlei, welche für die Vermietung zuständig ist, überlassen. Sollte ein Veranstalter nicht einverstanden sein, gibt es die Rekursmöglichkeit.

Fraktionsmeinungen

Vogt Roland, SVP: Die Fraktion SVP Wohlen-Anglikon findet es höchst zweifelhaft, die diversen Gebührenanpassungen dem Einwohnerrat vorzulegen und dabei auf die Polizeigebühren, wie sie in letzter Zeit von der Fraktion mehrmals erwähnt wurden, nicht einzutreten und neu zu überarbeiten. Der Gemeinderat hätte an dieser Stelle die Möglichkeit erhalten, für den betroffenen Verein glaubhaft in Erscheinung zu treten und die Angelegenheit sportlich souverän zu lösen. Leider hat er diese Möglichkeit verpasst und es wird über andere Anpassungen diskutiert wie beispielsweise über eine Erhöhung der Gebühr über die Benutzung des Mehrzweckraums Bleichi.

Weil sich die Nachfrage durch Private verändert hat und das Reglement aus dem Jahr 1998 stammt, müssen Anpassungen gemacht werden. Man wollte die Wirtschaftlichkeit der Bleichi steigern und die Tarifgestaltung vereinfachen. Die Fraktion SVP Wohlen-Anglikon unterstützt diese beiden Punkte. Verwaltungsabläufe müssen tatsächlich vereinfacht werden. Die Tarife müssen aber dadurch nicht angepasst, sprich erhöht werden. Auch eine Sanierung des Mehrzweckraums vor drei Jahren über CHF 106'000.00 sollte diese Tatsache nicht beeinflussen. Der Rekordsteuerfuss von 113 % muss daran hindern, Gebühren, vor allem für ortsansässige Veranstalter, zu erhöhen.

Inhaltlich ist die Fraktion der Meinung, dass diese Vorlage einige Fragen unbeantwortet lässt. Ein kommerzieller Anlass sind Veranstaltungen mit Eintritt, Verkaufsaktivitäten, gewerbliche Ausstellungen und weitere gewinnorientierte Veranstaltungen, gemäss neuem Reglement. Also bezahlt der Fischerverein Wohlen, welcher seine Fische zum Essen verkauft und für seine Vereinskasse, auch wenn nur nebenbei, gewinnorientiert eine Veranstaltung durchführt, pauschal CHF 500.00 pro Tag. Das kann doch nicht das Ziel des Gemeinderates sein, die kleinen Vereine so zur Kasse zu beten, während andere Vereine grosszügig unterstützt werden.

Weiter ist nicht genau geregelt, was genau eine Pauschale pro Tag betrifft. Eine genaue Definition im Reglement würde diese Fragen beantworten und einen möglichen Verwaltungsaufwand verhindern.

Gerne hätte die Fraktion auch gewusst, wie gross der Ertrag mit den Gebührenanpassungen 2011 ausgefallen wäre. Leider können diese Zahlen nicht aus dem vorliegenden Bericht entnommen werden.

Die Fraktion SVP Wohlen-Anglikon lehnt den Bericht und Antrag 12081 grossmehrheitlich ab.

Waeber Roger, CVP: Die Fraktion der CVP findet es richtig, dass die Reglemente von Zeit zu Zeit überarbeitet und an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Dass der Mehrzweckraum Bleichi neu auch von Privaten gemietet werden kann, wird begrüsst. Die alten Tarife waren zu kompliziert und veraltet. Mit dem neuen Gebührenreglement ist auf einen Blick klar, wieviel die Benützung kostet. Die Fraktion der CVP stimmt dem Bericht und Antrag 12081 grossmehrheitlich zu.

Geissmann Armin, FDP: Die Fraktion der FDP sieht dies nicht als Gebühr, sondern als eine marktübliche Anpassung, hinter der sie stehen kann. Vielleicht sollten solche Anpassungen jährlich geprüft und allenfalls vorgenommen werden.

Merkt noch an, dass für ihn als Mitglied des Sportfischer-Vereins nachvollziehbar ist, dass sie für kommerzielle Anlässe bezahlen müssen. Stellt fest, dass die Gemeinde und die Ortsbürgergemeinde dem Verein auch entgegen kommen, beispielsweise mit der Erlaubnis zum Fischen im Steffetsmösli.

Gsell Barbara, EVP: Das Gebührenreglement des Mehrzweckraums Bleichi stammt von 1998. Seit dem wurde wieder Geld in die Sanierung investiert. Jetzt sollen die Gebühren angepasst werden. Die Fraktion findet die neuen Gebühren sinnvoll und verträglich. Dass der Mehrzweckraum neu auch von Privatpersonen genutzt werden kann, ist gut. Die Kosten für den Steuerzahler für den Unterhalt der Bleichi sind sowieso schon hoch genug. So wird wenigstens ein kleiner Beitrag wieder eingenommen. Zudem ist es positiv, dass das neue Reglement wesentlich einfacher strukturiert ist. Die Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Burkard Thomas, Grüne: Die Fraktion der Grünen möchte im Vorfeld der ganzen Gebühren-Diskussion ein paar grundsätzliche Gedanken zu diesen Anpassungen äussern.

Grundsätzlich befürworten die Grünen die vom Gemeinderat vorgeschlagenen, Revisionen der Gebührenreglemente Bleichi, Werkhof, Feuerwehreinsätze und Bestattungen der Gemeinde Wohlen.

Die Anpassungen sind nicht, wie von anderer Seite behauptet masslos. Sondern sie sind nötig, dass die Gemeinde diese Dienstleistungen einigermassen kostendeckend erbringen kann. Das Ansinnen wird begrüsst, dass diese Dienstleistungen verursachergerecht beappt werden. Die Gemeindekasse soll nicht übermässig belastet werden. Wer eine Dienstleistung beansprucht, soll sie auch einigermassen kostendeckend bezahlen. Das entspricht dem Gerechtigkeitsempfinden und ist zeitgemäss.

Natürlich wird die Fraktion da oder dort noch kleine Änderungen vorschlagen, insgesamt wird aber die Stossrichtung des Gemeinderates in dieser Sache unterstützt.

Es ist aber auch klar, dass sich die Gemeindefinanzen durch diese Gebührenerhöhungen nicht sanieren lassen, sondern höchstens erleichtern. Das alles entbindet den Gemeinderat, wie auch den Einwohnerrat nicht von seiner Dauer-Aufgabe, vermehrt Anstrengungen zu unternehmen, die Finanzsituation der Gemeinde zu verbessern. Niemand kommt darum herum Prioritäten zu setzen. Die Frage ist, was wird in Zukunft durch die öffentliche Hand finanzierbar sein und was nicht oder nicht mehr.

Suter Stephan, SP: Die SP wird alle vier Berichte und Anträge in einem Votum behandeln. Damit wird auch Zeit gespart. Obwohl die SP gerne als Partei angesehen wird, welche den Sozialstaat sucht, dies wird heute aber nicht der Fall sein. Stellt fest, dass nichts gratis ist und die Anpassungen notwendig sind. Viele Gebührenansätze sind veraltet und bedürfen einer Änderung. Die SP ist der Meinung, dass die Erhöhung der Gebühren notwendig ist. Die vom Gemeinderat erbrachten Erhöhungen sind moderat und vernünftig. Keine der vielen Abteilungen ist gewinnorientiert oder machen ein Nullsummen-Spiel. Trotzdem sind Erhöhungen notwendig. Entweder durch Gebühren oder Steuern, um mindestens einen Teil der Kosten abzudecken. Die Öffnung des Mehrzweckraums für Auswärtige wird begrüsst. Der Raum soll besser genutzt werden. Die Anpassungen sind moderat und logisch. Die SP wünscht sich aber noch die eine oder andere Verbesserung wie beispielsweise die Benutzerfreundlichkeit. Zum Beispiel sollten die Kühlschränke und der Wasserhahn in der Küche funktionieren. Es sollte Reinigungsmaterial vorhanden sein sowie eine Heizung, welche sich auch bei mehrtägigem Gebrauch einfach einstellen lässt. Auch die Parkplätze sind immer wieder ein Thema. Je nach Anlass ist die Zufahrt zum Mehrzweckraum fast nicht mehr möglich.

Betreffend den Leistungen im Werkhof sind die Anpassungen der Gebühren kein grosser Schritt wenn man sieht, was das Team unter der Leitung von Bruno Hunkeler alles leistet. Spricht Bruno Hunkeler und seinem Team seinen besten Dank für die geleistete Arbeit aus.

Die hauptsächliche Erhöhung der Einsatzentschädigungen ist eigentlich nichts anderes als ein Anpassen der allgemeinen Entschädigungen der Gemeinde Wohlen. Es muss aber darauf geachtet werden, dass es nicht nur Ausgaben hat, sondern auch Einnahmen. Die Gebühren für Dienstleistungen der Feuerwehr wurden erheblich erhöht.

Betreffend die Bestattungsgebühren konnten bereits viele Fragen im Vorfeld beantwortet werden. Daher kann die SP dem Bericht und Antrag voll und ganz zustimmen.

Einzelvoten

Brunner Edwin, SVP: Fragt sich ernsthaft, was hier noch auf die Gemeinde zukommt. Betitelt die Sache als Gebührenlawine. Fragt sich ebenfalls, wie viele Anträge der Gemeinderat noch hat. Positiv zu werten ist, dass die vier Anträge betreffend Gebühren nicht in einem Paket sondern einzeln vorgelegt werden. So kann jede Vorlage eingehend und dezidiert geprüft werden. Glaubt, dass so die eine oder andere Vorlage ein positives Echo im Einwohnerrat erhält.

Der SVP wird immer wieder vorgeworfen, dass sie im Einwohnerrat um die kleinsten Beträge kämpfen und feilschen lasse. Stellt sich die Frage von welchen Mehreinnahmen bei der Bleichi die Rede ist. Hat die Zahlen verglichen und ist der Meinung, dass mit der Gebührenanpassung eine jährliche Mehreinnahme von CHF 500.00 entsteht. Ist der Ansicht, dass

die Ausarbeitung der Gebührenanpassung bereits ein Mehrfaches der Mehreinnahme verschluckt hat.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Hält fest, dass es dem Gemeinderat um die Vereinfachung der Gebühren geht und nicht darum, diese unverhältnismässig zu erhöhen. Meint, dass die jährliche Mehreinnahme von CHF 500.00 stimmen kann, wenn man die Vermietung an Private ausser Acht lässt. Der Gemeinderat rechnet mit höheren Einnahmen.

Degischer Oliver, Parteilos: Möchte gerne wissen, ob eine Priorisierung bei ortsansässigen oder auswärtigen Veranstaltern vorgesehen sei.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Eine Priorisierung ist fast unmöglich. Die Vermietung wird durch einen Vertrag geregelt und dabei gilt der Eingang des Vertrages.

Wille Franz, CVP: Stellt fest, dass Gebühren da sind um die Umtriebe zu decken. Die Entschädigungen sollten so angesetzt sein, dass der Aufwand gedeckt wird und keine Steuer-gelder zum Ausgleich verwendet werden müssen.

Wie viel durch die Gebührenanpassungen eingenommen werden soll ist in keiner Vorlage zu finden. Gewisse Zahlen wurden mitgeteilt. Werden diese zusammen gerechnet ergibt dies eine vierstellige Zahl, was einem Steuerpromille entspricht. Daher handelt es sich nicht um eine Gebührenlawine.

Jauslin Matthias, Vizeammann: Möchte Stellung zur Frage nehmen, wie gross die Gebührenlawine noch sein wird. Teilt mit, dass der Gemeinderat noch mit weiteren Vorlagen kommen wird, wie beispielsweise Jahrmarkt, Parkuhren, Schützenhausplatz und Polizeieinsätze. Hält fest, dass nicht die Gebührenreglemente überarbeitet werden, sondern die entsprechenden Anhänge. Der Gemeinderat hat die Vorlagen absichtlich einzeln eingegeben, damit separat darüber abgestimmt werden kann.

Sax Simon, Freis Wohle/Grünliberale: Möchte beliebt machen, dass die Formulierungen genauer vorgenommen werden. Nennt als Beispiel die Gebühren bei der Bleichi. Gewisse Pauschalen werden kumulativ zusammen gezählt usw. Möchte weiter beliebt machen, dass ein Vergleich mit anderen Gemeinden aufgenommen wird. Meint, dass dies für die Gestaltung der Fraktionsmeinungen einfacher wäre.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Der Kollege Dr. Oliver Degischer hat eine schlaue Frage gestellt. Und zwar, ob den auswärtigen Benutzern der Bleichi nicht höhere Gebühren verrechnet werden können. Meint, dass die Antwort des Gemeinderates darauf ausweichend war. Damals beim Beschluss der Bibliotheksgebühren wurden auch zwei Kategorien eingeführt. Versteht nicht, weshalb dies bei der Bleichi nicht möglich sein sollte. Bittet Gemeinderat Paul Huwiler um nähere Begründung.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Die Frage hat nicht gelautet, ob die Einheimischen und die Auswärtigen finanziell unterschieden werden, sondern ob die Einheimischen betreffend der Terminierung bevorzugt behandelt werden können. Diese Frage wurde wie folgt beantwortet: Der erste, welcher reserviert, bekommt den Saal. Der zweite ist dann zu spät

und bekommt den Saal nicht. Die Antwort war nicht ausweichend. Stellt fest, dass der Mieter eine gewisse Rechtssicherheit benötigt und die Vorgehensweise deshalb klar ist.

Roeleven Corina, CVP: Ist gleicher Meinung wie Jean-Pierre Gallati, dass betreffend den Gebühren zwischen den Einheimischen und den Auswärtigen unterschieden werden muss. Stellt fest, dass im Reglement auch unterschieden wird.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Fragt Simon Sax, mit welchen Räumlichkeiten in anderen Gemeinden die Benützungsgebühren für die Bleichi verglichen werden soll.

Sax Simon, Freis Wohle/Grünliberale: Meint, dass es in anderen Gemeinden sicher auch Lokalitäten in gleicher Grössenordnung wie die Bleichi gibt.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Stellt fest, dass der Gemeindeammann eine interessante Frage gestellt hat. Es gibt schon Gemeinden, welche Säle vermieten. Beispielsweise Reinach mit dem Saalbau oder Bremgarten mit dem Casino usw. Diese sind wahrscheinlich etwas teurer.

Doch man kann auch die FDP Fraktion anfragen. Diese ist ja der Ansicht, dass die Gebühren immer wieder dem Markt angepasst werden müssten. Demnach gibt es scheinbar einen Markt. Aufgrund dieser Aussage wird die FDP auch wissen, welche Vergleichsangebote auf dem Markt sind.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag

Die Änderung des Anhangs I zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen (Gebühren für die Benützung des Mehrzweckraumes Bleichi) sei gemäss Vorlage zu genehmigen und auf 1. Juli 2012 in Kraft zu setzen

wird mit 27 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Bericht und Antrag 12082 Anpassung Gebühren für diverse Leistungen des Werkhofs; Revision Anhang X zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen

Meier Maja, Geschäftsprüfungskommission: Die Gebühren für diverse Leistungen des Werkhofs sind im Anhang 10 des Gebührenreglements festgehalten.

Es werden die Kosten für die Vermietung von Marktständen und Festbänken geregelt und die Leistungen des Werkhofes, die damit verbundenen sind. Die Gebühren sind nicht mehr kostendeckend, so dass eine Anpassung vorgenommen werden soll. Für beide Grössen von Marktständen werden der Einfachheit halber die gleichen Preise verlangt.

Die Vereine sollen weiterhin von einem Gratis-Angebot profitieren können, sofern sie die Marktstände selber abholen und sie selber aufstellen. Für die Lieferungen hat das Bauamt einen geeigneten Anhänger angeschafft und eingelöst, so dass bei Lieferungen auch die Haftpflicht gewährleistet ist.

Die Mehreinnahmen werden von der Finanzverwaltung auf CHF 1'500.00 geschätzt. Die zusätzlichen Bearbeitungsgebühren, die zu den Vermietungsgebühren und Lieferkosten noch hinzu kommen, werden von der Geschäftsprüfungskommission bemängelt. Solche Bearbeitungsgebühren kennt zwar Lenzburg auch, Bremgarten aber nicht. Gebührenvergleiche mit den Städten Bremgarten und Lenzburg zeigen, dass die Gemeinde Wohlen eher niedrige Gebühren hat.

Die Geschäftsprüfungskommission stimmt darum der Gebührenerhöhung mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme zu.

Fraktionsmeinungen

Roeleven Corina, CVP: Dienstleistungen möglichst kostendeckend und verursachergerecht anzubieten scheint der CVP im Zusammenhang mit der Vermietung von Marktständen und Festbänken plausibel zu sein. Dass dafür Gebührensätze erhöht werden müssen, ist eine logische Konsequenz. Noch immer kommen aber Wohler Vereine in den Genuss von Mieterlass, noch immer sind die Gebühren für alle anderen zwar gegeben aber tief. Die CVP-Fraktion unterstützt diese Gebührenanpassung grossmehrheitlich.

Neeser Kurt, FDP: Die Fraktion der FDP unterstützt die Vorgehensweise, dass Wohler Vereine keine Gebühren entrichten müssen und ist einstimmig für den Antrag.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Die Fraktion der SVP lehnt auch diese Gebührenerhöhung ab. Möchte die anderen Fraktionen daran erinnern, dass auch sie manchmal solche Lippenbekenntnisse abgeben. Die Äusserung, dass es sich hier nicht um Gebühren handle, ist eine Ausflucht. Fremd- oder Drittauslagen sind ebenfalls Gebühren.

Stellt fest, dass die Fraktionen das Recht haben, die Gebührenerhöhung zu unterstützen, dann sollen sie aber auch dazustehen.

Auch diese Vorlage ist lückenhaft. Der Mehrertrag aus dieser Gebührenerhöhung ist nicht bekannt. Stellt die Frage, weshalb Wohlen mit dem höchsten Steuerfuss nun auch noch die höchsten Gebühren benötigt. Der Gemeinderat selbst ist ehrlich und konsequent. Er hat dem Volk in seinem Legislaturprogramm bereits versprochen oder angedroht, dass es in den vier Jahren zu Gebührenerhöhungen kommt. Die Frage ist aber, wer von den Fraktionen ausser der SVP sich noch bürgerlich verhält und einen Riegel vorschiebt. Stellt die Frage an den Gemeinderat, wann die im Legislaturprogramm versprochene Steuersenkung kommt.

Einzelvoten

Geissmann Thomas, FDP: Die Kosten sind vorhanden. Nun stellt sich die Frage wie die Kosten verteilt werden. Sollen die Kosten dem Verursacher auferlegt oder nicht verrechnet werden? Ohne Verrechnung werden die Kosten sozialisiert. Hat das Gefühl, dass die SVP heute ganz weit nach links gerückt ist. Weiss nicht wofür das S der SVP steht. Ob es wöglich für sozialistisch steht.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Es ist die Rede von Mehreinnahmen in der Höhe von CHF 1'500.00. Nimmt wie folgt Stellung zur Frage von Jean-Pierre Gallati, betreffend Zeitpunkt Senkung des Steuerfusses. Morgen wird Jean-Pierre Gallati zusammen mit den anderen Grossräten über die Revision des Steuergesetzes entscheiden. Die Konsequenz wird sein, dass es weniger Steuereinnahmen gibt. Wagt folgende Prognose. Wird das Steuersubstrat verändert, kommt es in einigen Gemeinden zu Korrekturen. Aufgrund dessen wird der Steuerfuss auch in Wohlen sicherlich erhöht und nicht gesenkt. Deshalb werde er morgen verfolgen, wie Jean-Pierre Gallati stimmt.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Stellt fest, dass es im Kanton Aargau seit 1988 bereits drei Steuergesetzrevisionen gegeben hat. Vor fünf Jahren wurde eine Revision vorgezogen eingeführt. Der Gemeindeammann hat die vorgezogene Einführung der Revision massiv bekämpft. Was ist bei den drei Steuergesetzrevisionen mit Steuersenkung geschehen? Es hat in fast allen Gemeinden, so auch in Wohlen, Mehrerträge gegeben. Sogar die CVP- und die FDP-Fraktion steht geschlossen hinter dieser Steuergesetzrevision, welche der Grosse Rat morgen hoffentlich und glücklicherweise beschliessen darf.

Degischer Oliver, Parteilos: Die Definition Verein ist rechtlich gesehen schwammig. Prinzipiell könnten zwei Nachbarn zusammensitzen, die Statuten auf einem A4-Blatt aufschreiben, einen Verein gründen und Festbänke gratis mieten. Es sollte präziser ausgeführt werden was ein Verein ist. Bei den alteingesessenen Vereinen ist es klar. Aber nicht jeder Verein kann als Verein gelten.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag

Die Änderung des Anhangs X zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen (Gebühren für diverse Leistungen des Werkhofs) sei gemäss Vorlage zu genehmigen und auf 1. Juli 2012 in Kraft zu setzen

wird mit 26 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Stäger Urs, Geschäftsprüfungskommission: Es ist klar, dass Gebührenerhöhungen selten populär sind, doch erbrachte Leistungen sollten auch abgegolten werden. Die Gebühren der Feuerwehr Wohlen sind seit 1998 nicht mehr angepasst worden.

Möchte klar darauf hinweisen, dass die vorliegenden Erhöhungen die Dienstleistungen der Feuerwehr bei Bränden nicht betreffen.

Es handelt sich bei diesen Gebühren um Dienstleistungen wie Verkehrsdienst, Strassenrettung, Saalwache, Fehlalarm und Entfernung Wespennester.

Die neuen Tarife sind weitgehend kostendeckend und nicht gewinnorientiert.

Die Geschäftsprüfungskommission erachtet die vorliegenden Anpassungen mehrheitlich als gerechtfertigt.

Die Geschäftsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Fraktionsmeinungen

Erb Otto, FDP – Dorfteil Anglikon: In der Hoffnung, dass nie von den Dienstleistungen Gebrauch gemacht werden muss, stimmt die Fraktion der FDP dem Bericht und Antrag zu.

Die Fraktion ist der Ansicht, dass die Gebührenerhöhung moderat erfolgt. Zudem glauben sie, dass die Erhöhung der Gebühren um 50 % bei Fehlalarm dazu führen könnte, dass die Firmen dem Unterhalt der Brandmeldeanlagen eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Die Fraktion der SVP lehnt auch diese Gebührenerhöhung ab. Noch zu einem Argument des Geschäftsprüfungskommissions-Sprechers sowie ein gewisser Vorredner. Es heisst, die Gebühr sei seit 1998 auf diesem Stand. Die Motorfahrzeug-Abgabe ist seit 1970 oder 1971 auf dem gleichen Stand, also rund 42 Jahre. 1996 wurde eine Erhöhung vom Volk abgelehnt. Die Dauer, wie lange eine Gebühr schon in Kraft ist, kann wohl kaum ein Argument für eine Erhöhung sein. Beispielsweise wurden die Friedhofgebühren erst vor drei oder vier Jahren erhöht. Aus diesem Grund bittet die SVP-Fraktion die anderen Fraktionen, den nächsten Antrag betreffend Erhöhung der Friedhofgebühren abzulehnen.

Lehmann Sandra, Freis Wohle/Grünliberale – EVP: Erachten die vorgeschlagenen Tarifanpassungen als sinnvoll und moderat. Die Fraktion wird daher dem Antrag zustimmen. Jedoch bittet die Fraktion den Gemeinderat bei künftigen Tarifanpassungsvorlagen den Vergleich mit anderen Gemeinden zu machen. Für die Diskussion in der Fraktion wäre es sehr hilfreich.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag

Die Änderung des Anhangs XI zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen (Gebühren für Feuerwehreinsätze) sei gemäss Vorlage zu genehmigen und auf 1. Juli 2012 in Kraft zu setzen

wird mit 28 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltungen angenommen.

Bericht und Antrag 12073 Anpassung Gebühren für Bestattungen im Friedhof Wohlen; Revision Anhang XIII zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen

Manimanakis Corinne, Geschäftsprüfungskommission: Letztmals wurde im September 2007 über die Gebühren im Bestattungswesen bestimmt. In den letzten fünf Jahren sind die Fremdkosten von Bestattungen gestiegen. Zudem hat das Bestattungsangebot seit dem 1. Juli 2011 geändert. Auch dieses Reglement muss angepasst werden. Das Ziel der heutigen Anpassung der Gebühren ist, die Dienstleistung wieder kostendeckend erbringen zu können.

Auf das Steigen der Kremationskosten sowie der Mehrwertsteuer hat die Gemeinde keinen Einfluss. Das sind Kosten, welche Dritte in Rechnung stellen und den Angehörigen weiterverrechnet werden. Dass sich die Gemeinde Wohlen anhand dieser Gebührenanpassungen bereichern will ist ein falscher Gedanke.

Die von der Gemeinde Wohlen erbrachten Dienstleistungen sind nicht in allen Gemeinden üblich. Die Koordination, welche Heribert Galli bei einem Todesfall tätigt, wird von der Bevölkerung sehr geschätzt und erleichtert in schweren Stunden vieles. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass Heribert Galli viel Gutes tut. Er steht den Angehörigen beratend, kompetent und gewissenhaft zur Seite, mit einem direkten Draht zur Gemeindebehörde. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an Heribert Galli.

Auf Seite 4 im Bericht und Antrag ist klar ersichtlich, was diese Dienstleistung alles umfasst. Ebenso auf dem Zusatzblatt, auf welchem die Auslagen für Bestattungen aufgelistet sind. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass diese Dienstleistung auch in Zukunft so erbracht werden kann, aber eben kostendeckend. Nur schon anhand der finanziellen, angespannten Lage, in der sich die Gemeinde Wohlen befindet.

Fragen welche in der Geschäftsprüfungskommission gestellt wurden:

- Warum ist eine Urnenbestattung teurer als eine Erdbestattung?

Dies ist einerseits auf die Kremationskosten zurückzuführen. Andererseits muss bei Erdbestattungen daran gedacht werden, dass der Grabstein sowie auch der Gärtner zu einem späteren Zeitpunkt ebenso Kosten verursacht. Zudem kann ein Sarg auch sehr teuer sein.

- Weshalb sind die Kosten für ein Familiengrab so hoch?

Ein Familiengrab wird für 60 Jahre gekauft. Es ist sogar schon vorgekommen, dass ein Familiengrab an die Gemeinde zurückgegeben wurde. Dies ohne jegliche Rückerstattung.

- Werden Mehrerträge durch die Erhöhung dieser Gebühren erwartet?

Es wird keine Mehrerträge geben, da es darum geht die Dienstleistungen kostendeckend anzubieten.

Die Geschäftsprüfungskommission spricht, betreffend der laufenden Rechnung, über den Mehraufwand. Sie ist der Ansicht, dass mit der Gebührenerhöhung nur ca. 60 % der Kosten gedeckt werden können. Die restlichen 40 % werden weiterhin durch Steuergelder finanziert. Es ist vorgesehen, dass für Personen ohne Wohnsitz in Wohlen ein Zuschlag von 30 % auf die Gebührenansätze erhoben wird. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Meinung, dass die von Auswärtigen verursachten Kosten so berechnet sein müssen, damit keine Kosten zu Lasten der Gemeinde fallen.

Deshalb stellt die Geschäftsprüfungskommission folgenden Zusatzantrag:

Zusatzantrag betreffend Personen ohne Wohnsitz in Wohlen:

Personen ohne Wohnsitz in Wohlen haben auf den bevorstehenden Gebührenansätzen einen Zuschlag von 40 % zu entrichten.

Die Geschäftsprüfungskommission hat diesem Zusatzantrag einstimmig zugestimmt und hofft auf die Unterstützung des Einwohnerrats. Die 40 % sind gerechtfertigt. So ist die Dienstleistung der Gemeinde Wohlen kostendeckend.

Die Geschäftsprüfungskommission stimmt dem Antrag mit 5 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung zu.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Dankt der Geschäftsprüfungskommissions-Sprecherin für ihre Ausführungen, insbesondere auch für die Würdigung der Arbeit von Heribert Galli. Stellt fest, dass das Bestattungswesen ein heikles Amt ist und die Gemeinde schon verschiedentlich positive Rückmeldungen erhalten hat. Die Hilfestellung für die Angehörigen in dieser schwierigen Zeit ist eine wichtige Aufgabe.

Was die Anpassung anbelangt, ist es deutlich geworden, dass es um die Weiterverrechnung der Drittkosten geht.

Betreffend Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission sieht der Gemeinderat keinen Grund für eine Änderung. Jedoch ist es für den Gemeinderat auch kein Problem, wenn der Einwohnerrat dem Zusatzantrag zustimmt.

Während der Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission wurde der Saldo geprüft. Die Differenz beträgt 40 %. Es ist falsch zu denken, dass damit sämtliche Kosten aufgefangen werden können. Beispielsweise kann der Grundunterhalt des Friedhofs nicht weiterverrechnet werden. Es werden lediglich einzelne Kostenelemente angepasst.

Fraktionsmeinungen

Meyer Meinrad, CVP: Die Fraktion der CVP ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die Gebührenanpassung notwendig ist. Die Gebühren decken hauptsächlich anfallende Fremdkosten und können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden.

Die Fraktion unterstützt die Anpassung des Zuschlags von 30 % auf 40 % für Personen ohne Wohnsitz in Wohlen. Das Kostendeckungsprinzip soll zum Tragen kommen und wird als verhältnismässig angesehen. Die Fraktion hat sich gefragt, weshalb eine Urnenbestattung teurer als eine Erdbestattung ist. Bei genauem Hinsehen ist die Berechtigung der Kosten allerdings feststellbar. Der Fremdkostenanteil einer Kremation mit Transport beträgt CHF 773.00. Dies steht gegenüber der Leistung des Totengräbers sowie der Grabbepflan-

zung von CHF 426.00. Die Differenz von CHF 347.00 ist mit dem Kostendeckungsprinzip erklärbar. Ob mit einer Quersubventionierung eine Urnenbestattung zukünftig gefördert werden soll, ist bei einer nächsten Reglementsanpassung zu überlegen und dient dem Gemeinderat als Anstoss.

Die CVP bedankt sich bei Heribert Galli für seine hervorragende Arbeit.

Für die Finanzen der Gemeinde Wohlen ist die Gutheissung der Gebührenanpassung unumgänglich. Die Fraktion der CVP unterstützt den Antrag grossmehrheitlich.

Im Übersichtsblatt „*Auslagen für Bestattungen*“ hat es Rechnungsfehler. Dieser Schönheitsfehler soll künftig durch bessere Kontrollen oder richtige Anwendung des EDV-Systems vermieden werden.

Meier Maja, Freis Wohle/Grünliberale: Die Fraktion der Freis Wohle/Grünliberale hat lange über die Gebühren diskutiert. Im Bericht und Antrag haben Vergleiche mit anderen Gemeinden gefehlt. Diese hat die Fraktion selber vorgenommen. Bei näherer Betrachtung wurde festgestellt, dass einzelne Fremdkosten wie Totengräber, Wartung Friedhofkirche oder Friedhofkapelle in anderen Gemeinden keine Fremdkosten sind oder nicht verrechnet werden. Beispielsweise in Waltenschwil, Villmergen, Lenzburg oder Zürich ist das Öffnen und Eindecken des Grabes für Einwohner kostenlos. In Wohlen werden die Leistungen in Rechnung gestellt. In Zürich sind sogar Leistungen wie Grabplatz, Sarg einfach, Urne einfach, Kremation, Überführung, Friedhofkapelle, Organist kostenlos, sofern der Verstorbene in einer Landeskirche war.

Keine andere Gemeinde kennt das Prinzip der Vorauszahlung. Fremdkosten werden von den Leistungserbringern direkt an die Angehörigen in Rechnung gestellt.

Das Wohler-System wird zwar sehr geschätzt, unter dem Strich fahren aber Wohler Verstorbene bzw. ihre Angehörigen, schlechter als Einwohner anderer Gemeinden, weil sie viel höhere Kosten tragen.

Stellt fest, dass sie als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission etwas in der Zwickmühle ist, weil sie der Erhöhung an der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt hat.

Sie hat noch folgende Fragen, welche sie gerne beantwortet hätte:

- Weshalb werden die Leistungen wie Öffnen und Eindecken der Gräber oder Wartung Friedhofkirche extern vergeben?
- Weshalb werden diese Kosten im Gegensatz zu den meisten anderen Gemeinden weiterverrechnet?
- Eine erste wichtige Kontaktperson bei einem Todesfall und die Abwicklung der Beerdigung sind dank Heribert Galli gewährleistet. Weshalb spielt die Gemeinde Wohlen sozusagen „Bank“ während dem dieses System in anderen Gemeinden nicht bekannt ist?
- Sollte dieses Reglement grundsätzlich überdacht werden?

Die Fraktionen Grünliberalen/Freis Wohle und EVP werden je nach Antworten der Anpassung der Gebühren zustimmen oder ablehnen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Die Weiterverrechnung aller Gebühren, durch das Bestattungsamt ist für die Angehörigen viel angenehmer und wird geschätzt. Bittet nun Heribert Galli um Beantwortung von Maja Meiers Fragen. Maja Meier wird die Frage einzeln nochmals stellen.

Meier Maja, Freis Wohle/Grünliberale: Weshalb werden die Leistungen wie Öffnen und Eindecken der Gräber oder Wartung Friedhofkirche extern vergeben?

Galli Heribert, Bestattungs- und Erbschaftsamt: Der Friedhofgärtner Peter Donat führt diese Leistungen aus und stellt sie der Gemeinde Wohlen in Rechnung.

Meier Maja, Freis Wohle/Grünliberale: Stellt fest, dass ihre Frage nicht beantwortet wurde und wiederholt sie noch einmal.

Galli Heribert, Bestattungs- und Erbschaftsamt: Vor Jahren wurde dieses Thema diskutiert, wobei auch das Bauamt im Gespräch war. Die Gemeinde müsste das Bauamt natürlich zur Verfügung stellen und sämtliche notwendigen Geräte neu anschaffen. Die vorhandenen Gerätschaften gehören der Gärtnerei Donat.

Meier Maja, Freis Wohle/Grünliberale: Weshalb werden die Kosten im Gegensatz zu den meisten anderen Gemeinden weiterverrechnet? Teilt mit, dass sie im Internet keine Gemeinde gefunden hat, welche solche Kosten an Einwohner/innen weiterverrechnet.

Galli Heribert, Bestattungs- und Erbschaftsamt: Der Einwohnerrat hat das Reglement im Jahr 2007 geändert. Es wurde entschieden, dass alle Kosten an die Angehörigen überwält werden. Davor hatte die Gemeinde pro Todesfall ca. CHF 1'000.00 übernommen. Das macht bei rund 130 Todesfällen pro Jahr CHF 130'000.00. Das besagte Reglement wurde per 1. November 2007 eingeführt. Früher war es sozusagen gratis, weil die Gemeinde die Kosten übernommen hat.

Meier Maja, Freis Wohle/Grünliberale: Weshalb spielt die Gemeinde Wohlen sozusagen „Bank“ während dieses System in anderen Gemeinden nicht bekannt ist? Die Dienstleistung, dass man bei einem Todesfall auf die Gemeinde gehen kann, gibt es auf allen Gemeinden. Bei allen Gemeinden wird beispielsweise auch ein Holzkreuz bestellt und die Kremation organisiert. Die Rechnung für die Kremation wird aber direkt den Angehörigen zugesendet. Hat keine andere Gemeinde gefunden, welche es wie Wohlen macht.

Galli Heribert, Bestattungs- und Erbschaftsamt: Es ist schon immer so gewesen und die Angehörigen schätzen diese Leistung. In einem Todesfall ist es heikel. Die Leute sind berührt und wenn sie von sieben oder acht Orten eine Rechnung erhalten ist der Überblick nicht mehr gewährleistet. Mit dem jetzigen System erhalten die Angehörigen eine Rechnung des Bestattungsinstituts für den Sarg und alles andere (Organist, Friedhofgärtner, Holzkreuz, Transport usw.) wird vom Bestattungs- und Erbschaftsamt in Rechnung gestellt. Damit ist auch sichergestellt, dass die Leistungserbringer ihr Geld erhalten. Stellt fest, dass lange nicht immer alle Bestattungskosten bezahlt werden. Weiss nicht woher Maja Meier

die Information betreffend Kremation hat. Er müsse den Kremationsauftrag unterschreiben und haftet für die Kosten. Ansonsten wird nicht kremiert.

Meier Maja, Grünliberale/freis Wohle: Die letzte Frage war, ob das Reglement grundsätzlich überdacht werden sollte. Dies wurde aber offenbar im Jahr 2007 gemacht. Damit erübrigt sich diese Frage.

Duschén Andrea, FDP: Die Fraktion ist der Ansicht, dass nicht über Gebühren, sondern über Fremdkosten abgestimmt wird. Dies ist auch beim Zusatzantrag so, welcher die Fraktion ebenfalls unterstützen wird. Sprechen sich dafür aus, dass die Kosten verursachergerecht weiterverrechnet werden. Trotzdem erbringt die Gemeinde Leistungen, welche nicht weiterverrechnet werden. Heribert Galli hat die Aufwendungen, welche nicht weiterverrechnet werden vorher genannt. Die Fraktion ist klar der Meinung, dass die Verursacher bezahlen müssen. Die Vorlage enthält auch noch eine Kompetenz für die Anpassung durch den Gemeinderat. Die Fraktion findet auch dies sinnvoll, damit nicht bereits in zwei Jahren wieder über allfällige Gebührenanpassungen abgestimmt werden muss.

Burkard Thomas, Grüne: Die Fraktion der Grünen unterstützt den Bericht und Antrag. Möchte aber gerne wissen, wie viele auswärtige Personen sich pro Jahr auf dem Friedhof Wohlen bestatten lassen wollen.

Galli Heribert, Bestattungs- und Erbschaftsamt: Die Antwort darauf ist der Statistik aus dem Geschäftsbericht zu entnehmen. Es hält sich etwa die Waage zwischen Einwohner/innen von Wohlen, welche sich auswärts bestatten und den Auswärtigen, welche sich in Wohlen bestatten lassen. Es variiert zwischen fünf bis zehn Personen.

Möchte die Gelegenheit nutzen und ergänzend noch etwas zu den Kosten sagen. Beim Beschluss im Jahr 2007 hatte man einen festen Betrag. Er sei damals schon unsicher gewesen und hätte die effektiven Kosten verlangt. Wenn die Angehörigen bei der Beerdigung nur an das Grab gehen und keinen Organist benötigen, wird das auch nicht verrechnet. Kommt aber eine Kremation viel teurer so wird dies in Rechnung gestellt.

Beispielsweise wurde vor zwei Jahren das Krematorium Aarau umgebaut. Das Krematorium war etwa drei bis vier Monate geschlossen. Nach dem Umbau waren die Rechnungen für das Kremieren plötzlich höher. Dasselbe geschah bei der Mehrwertsteuer. Alle verrechnen 8 %. Hier muss die Gemeinde Wohlen mithalten können.

Hält fest, dass er für die Angehörigen möglichst kostengünstige Lösungen sucht. Seit zwei Jahren wird in Baden kremiert, weil es günstiger als in Aarau ist. Er hat auch Urnen eingekauft, welche die Leute bei ihm via Koch beziehen können. Die Urnen kosten nur CHF 45.00. Wenn aber jemand mit den Kosten aufschlägt kann er nichts dagegen machen.

Büchi Roland, SVP: In Wohlen ist nicht nur das Leben dank einem Steuerfuss von 113 % teuer, sondern leider auch das Sterben. Die Gebühren in Wohlen sind um einiges höher als in den umliegenden Gemeinden. Schaut man über die Dorfgrenzen hinaus, zum Beispiel nach Villmergen mit einem Steuerfuss von 92 % oder nach Bremgarten mit einem Steuerfuss von 97 %, ist festzustellen, dass es trotz tieferem Steuerfuss auch mit tieferen Gebühren geht. Viele der Friedhofsgebühren sind für die Einwohner der oben genannten Gemeinden unentgeltlich oder massiv billiger als in Wohlen. Zu Recht stellt sich die Frage, weshalb es in Wohlen anders ist. Die Verwaltung Wohlen ist im Vergleich zu den Steuerei-

nahmen zu teuer. Höhere Gebühren schaden der Gemeinde Wohlen mehr als sie nützen. Es schreckt zudem künftige NeuzuzügerInnen ab. Sollten die Gebühren immer weiter ansteigen wird es in Zukunft immer mehr BürgerInnen geben die sich eine Urnenbeisetzung, geschweige denn eine Erdbestattung nicht leisten können. Bittet darum die neue Gebührenerhöhung abzulehnen.

Sax Simon, Freis Wohlen/Grünliberale: Hat eine ergänzende Frage an Heribert Galli, betreffend der Weiterverrechnung im Baukastensystem wer was wo wie benutzt. Besteht Gewähr, dass die Spanne, welche innerhalb der neuen Gebührensätze möglich ist, im neuen Reglement stattfindet? Wenn ja, kann dem zugestimmt werden. Wenn nein müsste überlegt werden, ob die Verabschiedung der Gebühren in dieser Form sinnvoll ist, wenn diese in gewissen Fällen gar nicht erreicht werden oder in anderen Fällen viel teurer sind.

Galli Heribert, Bestattungs- und Erbschaftsamt: Beispielsweise bei der Gebühr für die Sargbeisetzung, neues Einzelreihengrab, ist mit CHF 1'500.00 auszukommen. Der Gemeinderat hat festgelegt, dass noch etwas Reserve besteht. Das heisst nicht, dass willkürlich Gebühren in Rechnung gestellt werden. Sollte aber ein Leistungserbringer seine Kosten erhöhen können diese ohne Probleme weiterverrechnet werden. Der Gemeinderat soll die Kompetenz der Weiterverrechnung bei einer allfälligen Erhöhung erhalten. Damit ist sichergestellt, dass nicht nach kurzer Zeit wieder im Einwohnerrat darüber entschieden werden muss.

Bruno Bertschi, SVP: Möchte wissen wie hoch das Debitorenrisiko ist bzw. wie oft es vorkommt, dass Rechnungen nicht bezahlt werden. Weiter interessiert ihn, ob die Gärtnerei Donat auf Lebzeiten als Friedhofgärtner gewählt ist oder die Leistung der Arbeiten von Zeit zu Zeit ausgeschrieben wird.

Galli Heribert, Bestattungs- und Erbschaftsamt: Nimmt zur ersten Frage wie folgt Stellung. Bei Sozialfällen ist reglementarisch geregelt, dass die Gemeinde für eine schickliche Beerdigung verantwortlich ist. Die Gemeinde Wohlen führt dies auch so aus. Das bedeutet es gibt eine Kremation sowie ein Gemeinschaftsgrab. Die Gemeinde muss die Kosten übernehmen. Es gibt andere Fälle, in welchen die Angehörigen beispielsweise einen möglichst teuren Sarg möchten und schlussendlich die Gemeinde die Kosten tragen muss. Das sind etwa 10 bis 12 Fälle pro Jahr. Stellt fest, dass er die Leute nicht nach ihrem Vermögen fragen kann. Versichert, dass er auf die Bezahlung der Rechnungen achtet.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Ergänzt die Auskunft von Heribert Galli und versichert, dass Heribert Galli keine Mittel scheut an der Grenze der Rechtmässigkeit, damit die Rechnungen bezahlt werden. Er nennt als Beispiel, dass Heribert Galli schon einmal eine Grabplatte abgeschraubt hat, weil die Gebühren nicht bezahlt wurden.

Betreffend den Friedhofsgärtner, hat der Gemeinderat vor ein paar Jahren einen Kostenvergleich angestellt. Es wurde festgestellt, dass dies eine preiswerte Lösung ist. Die Betreuung eines Friedhofs hat oft auch mit detaillierten Ortskenntnissen zu tun. Ebenfalls spielt die Bodenbeschaffenheit eine Rolle, um zu wissen, wo welches Grab erstellt werden kann.

Möchte sich noch zum Votum von Maja Meier äussern. Es wird immer davon gesprochen was andere haben. Wohlen ist die viertgrösste Gemeinde im Kanton Aargau. Es können schon Vergleiche angestellt, aber es soll nicht übertrieben werden. Schlussendlich geht es immer auch um die Förderung des einheimischen Gewerbes. Wenn ein Betrieb über Jahr-

zehnte gute Leistungen erbringt und diese auch noch preiswert sind, dann soll dies so beibehalten werden. Es kann nicht für alles eine kostenverursachende Submission durchgeführt werden. Auch das Vergleichen, welches eine Verwaltungstätigkeit ist, kostet.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Möchte noch zwei bis drei Gedanken betreffend die 30 % für die Abfederung der Erhöhung von Fremdkosten anfügen. Die Konstruktion, dass der Gemeinderat die Kompetenz zur Erhöhung der Fremdkosten möchte, ist schlecht. Beispielsweise gibt es in der Bauordnung keine solche Regelung, obwohl Fremdkosten verrechnet werden. Im Jahr 2006 wurde die neue Bauordnung verabschiedet. Glaubt, es handle sich dabei um den § 7 welcher vorsieht, dass der Gemeinderat in gewissen Zonen Gutachten in Auftrag geben kann, welche zu Lasten des Bauherrn gehen. Dort ist kein Maximalbetrag festgelegt. Die gesamten Drittkosten gehen in Form einer Gebührenverfügung zu Lasten des Bauherrn. Ist der Meinung, dass dies beim Friedhofreglement genau gleich gelöst werden kann. Dann müsste der Gemeinderat auch nicht in zwei Jahren wieder einen Antrag stellen, weil sich evtl. ein Problem abzeichnet.

Meier Maja, Freis Wohle/Grünliberale: Möchte festhalten, dass sie nichts gegen die Ausführung der Arbeiten durch die Gärtnerei Donat hat. Ihre Frage sei lediglich gewesen, weshalb ein Externer und nicht das Bauamt selbst diese Arbeiten ausführt. Dann ist es darauf hinausgelaufen, dass eben externe Kosten nicht weiterverrechnet werden könnten, wie das andere Gemeinden beim Öffnen des Grabes oder bei der Wartung der Kirche machen. Es hat keinen Zusammenhang, ob das die Gärtnerei Donat oder das Bauamt macht.

Wille Franz, CVP: Noch etwas betreffend der Grössenordnung. Die Ausgaben für den Friedhof in der letzten Rechnung betragen CHF 182'000.00. Die Einnahmen lagen bei CHF 230'000.00 und das Defizit bei rund CHF 150'000.00. Es ist nicht so, dass die Gemeinde Wohlen nichts bezahlen würde. Selbstverständlich ist auch eine schöne grosse Anlage zu unterhalten. Glaubt allerdings, dass in den Kosten Heribert Gallis Lohn nicht enthalten ist.

Nimmt man die eigentlichen Beerdigungskosten, Bestattungskosten, Leichentransport, Kremationskosten, dann sind gemäss letzter Rechnung rund CHF 50'000.00 nicht gedeckt. Dies hat auch mit den von Heribert Galli geschilderten Fällen zu tun. Es zeigt auch, dass die Gemeinde Wohlen mit der Weiterverrechnung der Kosten nicht übertreibt. Der Vergleich der verschiedenen Friedhofrechnungen ist ausserordentlich mühsam und schwierig.

Die Gemeinde Villmergen übernimmt die Kosten für die Aufbahrung oder die Urnenaufbewahrung, das Öffnen des Grabes, die Beisetzung, das Decken des Grabes, ohne Herrichten des Blumenschmuckes sowie ein paar andere kleinere Sachen. Entgeltliche Leistungen, welche die Angehörigen übernehmen müssen sind, Streifenfundament bei Erdbestattungs-Reihengräbern, Gravur, Grabumrandung, allfällige andere Gemeindeleistungen wie Sarg tragen, Organist usw.

Wohlen hat sich einmal für diesen Weg entschieden. Er wäre auch mit der Meinung von Jean-Pierre Gallati einverstanden, dass einfach für die Fremdkosten eine Rechnung gestellt wird. Dann wird allerdings die Gebührenordnung nicht benötigt.

Galli Heribert, Bestattungs- und Erbschaftsamt: Möchte betreffend der Kostentragung durch die Gemeinde, etwas ergänzen. Die Kühlzellen beim Friedhof waren belegt und es gab vier weitere Todesfälle. Infolge dessen mussten die Verstorbenen im Institut Koch aufgebahrt werden. Diese Kosten trägt die Gemeinde.

Zusatzantrag Geschäftsprüfungskommission:

Personen ohne Wohnsitz in Wohlen haben auf den bevorstehenden Gebührenansätzen einen Zuschlag von 40 % zu entrichten

Wird mit 26 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag

Die Änderung des Anhangs XIII zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen (Gebühren für Bestattungen im Friedhof Wohlen) sei gemäss Vorlage zu genehmigen und auf 1. Juli 2012 in Kraft zu setzen

wird mit 21 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Antwort zu den Anfragen 11186 und 12036 zur OBT-Verwaltungsanalyse vom 2. Februar 2009, zum OBT-Bericht „Würdigung der Saläreinstufungen“ vom 16. März 2009 sowie zum BDO-Gehaltsvergleich von Ende Mai 2009

Lanz Christian, Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Angelegenheit besprochen. Es war klar zu erwarten, dass die Antworten unbefriedigend sind. Es kann nicht sein, dass bei einem so teuren Geschäft, welches vom Einwohnerrat noch zurückgewiesen wurde, bis heute nichts passiert ist. Die Finanzkommission wünscht die Diskussion.

Abstimmung Diskussion:

Diskussion wird mit 24 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Lanz Christian, SVP: Bedankt sich für die Zustimmung zur Diskussion. Stellt zu den Antworten 1 bis 3 fest, dass dies keine Antworten sondern Ausreden sind. Stellt weiter fest, dass der Gemeinderat bei den Antworten 4 und 5 seine Hausaufgaben nicht erledigt hat. Auf die Frage 6 hat der Gemeinderat nicht befriedigend geantwortet. Bei der Antwort 7 braucht es keine Erklärung. Hier wiederholen sich die Antworten 1 bis 6. Die Antwort 8 war gar nicht anders zu erwarten. Wie kann sich der Gemeinderat äussern, er sei bemüht auf Mitte 2012 den Bericht und Antrag dem Einwohnerrat vorzulegen. Dieser Zug ist sicher bereits abgefahren. Der Gemeinderat hat sich ganz sicher bereits wieder andere Prioritäten gesetzt. Die SVP hofft und wünscht, dass an der Einwohnerratssitzung von August die Ergebnisse auf dem Tisch liegen und endlich etwas vorwärts geht mit der Anfrage respektive mit einer OBT-Analyse.

Sax Simon, Freis Wohle/Grünliberale: Bei diesem Thema handelt es sich um ein Trauerspiel. Möchte als ehemaliger Vizepräsident der Finanzkommission kurz den Hintergrund erläutern. Bei jedem Voranschlag geht es auch um die Beurteilung der vorgeschlagenen Lohn-erhöhung. Im Rahmen einer seriösen Arbeit in der Finanzkommission stellt sich nicht nur die Frage nach der absoluten Erhöhung in Prozent, sondern auch von welchem Niveau aus diese Erhöhung stattfinden soll. Aus seiner Sicht nach wie vor eine berechtigte Frage, auch unter dem Aspekt, dass die Lohnsumme der Gemeinde Wohlen knapp 11 Millionen Franken beträgt und damit ganz sicher als wesentlich bezeichnet werden muss. Und da Wohlen nicht eine Insel ist, darf die Frage nach dem Niveau im Vergleich mit anderen vergleichbaren Gemeinden sicher gestellt werden. Es gilt anzumerken, dass die BDO in regelmässigen Abständen Gehaltsvergleiche erstellt. Auch in der Privatwirtschaft gehören Gehaltsvergleiche zum Standard.

Möchte nicht auf jede der Antworten des Gemeinderates eingehen. Nur zwei Punkte:

1. Es ist absolut unwesentlich, welche Mitglieder der letzten Legislatur noch im Amt sind. Die Anfrage 11186 hatte ja eben gerade den Zweck, dem Vergessen Einhalt zu bieten. Zudem kann angefügt werden, dass vier Mitglieder der ehemaligen Finanzkommission hier und heute als Einwohnerräte anwesend sind.

2. Es kann doch nicht sein, dass der Gemeinderat nichts macht und dann nach über drei Jahren behauptet, es gehe nur um die Vergangenheit. Verzichtet auf die Aufzählung der Daten, an denen damals mit dem Gemeinderat Kontakt bestand. Nur soviel, es begann im Herbst 2008 und darauf folgt eine Liste mit mindestens 10 Daten. Immer wurde es hinausgeschoben.

Zusammengefasst wird festgestellt, dass immer noch nichts vorliegt. Es stellt sich nun die Frage nach dem „Warum“. Folgende drei Möglichkeiten gibt es:

1. Der Gemeinderat weiss nicht, wo sich das Lohnniveau befindet und stört sich nicht daran. Die Lohnerhöhungen erfolgen weiterhin nach dem Giesskannenprinzip.
2. Der Gemeinderat würde sich interessieren, hat jedoch die erhaltenen Resultate nicht studiert oder er hat schlicht den Auftrag für einen solchen Lohnvergleich nicht erteilt.
3. Dem Gemeinderat liegen die Daten vor, er will sie jedoch nicht zeigen.

Es sind sich bestimmt alle einig. Alle drei Möglichkeiten sind für einen Betrieb mit über 100 Angestellten höflich ausgedrückt unverständlich.

Was bleibt zu tun? Dranbleiben. Fordert die Finanzkommission wie auch den Einwohnerrat auf, die Fragen spätestens beim Voranschlag 2013 wieder auf den Tisch zu bringen.

Roeleven Corina, CVP: Das nun behandelbare Traktandum ist mehr als unerfreulich. Der Gemeinderat gebraucht in seinen Antworten ein Wort, das treffender nicht sein könnte: Er *bemüht sich, den Bericht zur Verwaltungsanalyse bis Mitte 2012 vorzulegen, er bemüht sich, die parlamentarischen Aufträge rasch und effizient zu beantworten.* Bemühend ist es für den Einwohnerrat, wenn er solche fahrigen Antworten erhält und keine substanziellen Auskünfte. Möchte auf ein paar störende Elemente in der Antwort eingehen:

- Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht bloss nur ein Mitglied der Finanzkommission im Amt sondern gar keines mehr. Was spielt das für eine Rolle? Es kann nicht sein, dass die Tätigkeit einer Kommission auf Personen bezogen ist.
- Einwohnerrat und Finanzkommission unterstützen den Gemeinderat sehr darin, zukunftsgerichtet zu arbeiten. Wenn es der Gemeinderat jedoch verpasst, Anfragen und Geschäfte innert nützlicher Frist in seinen Sitzungen zu behandeln, so liegt das nicht in der Verantwortung der CVP. Das Setzen von Prioritäten kann sehr subjektiv geschehen. Mit dem Verschieben anderer politischer und behördlicher Geschäfte kann der Gemeinderat jede Verzögerung erklären, doch diese darf sicher nicht drei Jahre dauern.
- Analysen und Berichte von Dritten sind nicht gratis. Wieviele zehntausend Franken hat die Gemeinde in diese investiert? Indem Ergebnisse aus solchen Arbeiten nicht innert nützlicher Frist umgesetzt werden, ist dieses Geld unnötig ausgegeben worden. Das darf nicht sein, Wohlen kann sich das nicht leisten.
- Unangenehme Arbeiten zählen in der Regel nicht zu den beliebtesten und werden von vielen Menschen im privaten und beruflichen Alltag möglichst lange herausgeschoben. Indem bis heute weder der Finanzkommission noch dem Einwohnerrat Details zu den gemachten Berichten und Vergleichen von OBT und BDO vorliegen, könnte man daraus schliessen, dass die Ergebnisse wenig erfreulich sind, Konsequenzen zur Folge haben könnten, die dem Gemeinderat nicht gefallen. Die Fraktion CVP lässt sich in den nächsten Monaten gerne vom Gegenteil überzeugen.

Diskussion ist erschöpft.

Spörri Marlis, Präsidentin:

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 18. Juni 2012 um 19.00 Uhr statt.

Die Präsidentin schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll



Marlis Spörri, Präsidentin



Marion Riner, Gemeindeschreiberin-Stv.